

Albert Fischer

## Jüdische Privatbanken<sup>1</sup> im „Dritten Reich“<sup>2</sup>

Am 4. Januar 1933 läutete der Kölner Bankier Kurt von Schröder, Inhaber der Firma J. H. Stein, mit einem Empfang in seinem Privathaus am Stadtwaldgürtel den Untergang des jüdischen Bankwesens in Deutschland ein. Zwei Politiker führte er unter strengster Geheimhaltung zusammen: Franz von Papen und Adolf Hitler. Noch tags zuvor waren sich die beiden Gäste keineswegs wohlgesonnen gewesen. Jetzt kamen sie sich im Beisein Schröders menschlich und inhaltlich näher. Wenige Wochen später standen sie dann bekanntlich an der Spitze einer neuen Reichsregierung. Identifizieren Bracher und Fest jene Begegnung im Hinblick auf die „unmittelbare kausale Geschehensfolge“<sup>3</sup>, die vom 4. zum 30. Januar führt, als die „Geburtsstunde“<sup>4</sup> des Dritten Reiches, so kann der Gastgeber selbst, „dessen Einfluß nicht unbedeutend war“<sup>5</sup>, als einer der Geburtshelfer des nationalsozialistischen Regimes bezeichnet werden.<sup>6</sup> Einen der Totengräber des deutsch-jüdischen Bankwesens verkörpert Schröder mithin in zweierlei Hinsicht: mit-

<sup>1</sup> Der Terminus „Privatbanken“ umfaßt im folgenden, sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt, die in der Rechtsform einer Einzelunternehmung oder einer Personenhandels-gesellschaft (offenen Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft) bestehenden Banken. Dies entspricht der Begriffsfassung in: SCHILL, Margot: Das deutsche Privatbankierge-  
werbe, Diss. Frankfurt 1936, S. 9.

<sup>2</sup> Ein Abkürzungsverzeichnis findet sich auf S. 53.

<sup>3</sup> FEST, Joachim: Hitler. Eine Biographie, Berlin 1973, 2. Aufl., Frankfurt am Main/  
Berlin 1991, S. 497.

<sup>4</sup> BRACHER, Karl Dietrich: Die Auflösung der Weimarer Republik. Eine Studie zum  
Problem des Machtverfalls in der Demokratie, Villingen 1955, 2. Nachdruck der 5. Aufl.  
1971, Düsseldorf 1984, S. 604; Hervorhebung nicht im Original.

<sup>5</sup> SCHULZ, Gerhard: Zwischen Demokratie und Diktatur. Verfassungspolitik und  
Reichsreform in der Weimarer Republik. Bd. 3: Von Brüning zu Hitler. Der Wandel des  
politischen Systems in Deutschland 1930-1933, Berlin/New York 1992, S. 1045.

<sup>6</sup> 1930 war Schröder mit Wilhelm Keppler, dem damaligen Wirtschaftsbeauftragten des  
„Führers“, und mit Robert Ley, dem seinerzeitigen Kölner Gauleiter der NSDAP, in  
Berührung gekommen. Im Folgejahr hatte er begonnen, sich für Hitlers Sache zu ver-  
wenden (Bracher, S. 602 ff.). - Vgl. hierzu die Darstellung Turners, der im Treffen des 4.  
Januar ebenfalls den „entscheidende[n] Augenblick“, die Wende zur Kanzlerschaft Hit-  
lers, erkennt, die Bedeutung Schröders im längeren Vorfeld der Machtergreifung aber  
geringer einschätzt (TURNER, Henry Ashby: Die Großunternehmer und der Aufstieg  
Hitlers, Berlin 1985, S. 377 ff.).

telbar, da er in den Tagen seines Engagements für eine Kanzlerschaft Hitlers keinen Zweifel daran hegen konnte, daß eine solche ernsthafte Gefahren für seine jüdischen Kollegen und Konkurrenten heraufbeschwören würde. Abgesehen von den früheren Auslassungen des „Führers“ und den sich weiter intensivierenden antijüdischen Haßtiraden zahlloser Parteisatrapen: Papen hatte Hitler an jenem Januarabend in seiner, Schröders, Gegenwart die „Entfernung der ... Juden aus den führenden Stellungen in Deutschland“<sup>7</sup> definitiv zugestanden -, unmittelbar, da der „deutsche“ Bankier Schröder in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre eine durchaus nicht unerhebliche Rolle bei der „Arisierung“ jüdischer Privatbanken spielen sollte. Am Tage der „Machtergreifung“ blickte er jedenfalls mit Hoffen, die deutsch-jüdischen Bankiers hingegen, sei es als Großbankmanager, sei es als Eigentümer-Unternehmer, mit Bangen in die „neue Zeit“.

## I. Ausgangslage

Am 30. Januar 1933 befand sich das jüdische Privatbankwesen mitten in einer Phase des schon vor der Jahrhundertwende einsetzenden und sich in Inflation und Weltwirtschaftskrise beschleunigenden Abstieges. 1882 war im deutschen Bank- und Börsenwesen fast die Hälfte aller Direktoren und Betriebsinhaber Juden gewesen: 1182 von 2733, d.h. 43,3%. Dreizehn Jahre später war ihr Anteil auf 37,7% (1122 von 2982) gesunken, um 1925 einen vorläufigen Tiefstand von 18% (1885 von 10503) zu erreichen.<sup>8</sup> In den Folgejahren reduzierte sich der Prozentsatz weiter. Marcus errechnete allein für die zwei Jahre vom 1. April 1928 bis zum 1. April 1930 einen Rückgang der Zahl der jüdischen Privatbanken von 604 auf 485, also um 19,7%, gegenüber einem nur halb so hohen nichtjüdischen Schwund um 8,6% (von 557 auf 509). Er stufte die Entwicklung als „katastrophal“ ein. Die nur mehr 485 Häuser repräsentierten gerade noch 18,4% aller erfaßten 2.661 Bankanstalten,<sup>9</sup> und dies bei einem Anteil der Privatbankiers an der Bilanzsumme aller Kreditinstitute von 5,3%.<sup>10</sup> Mochten einige Zeitgenossen Marcus' Einschätzung auch als überzeichnet empfunden haben; die von ihm beschriebene

<sup>7</sup> Aussage Schröders vom 03.11.1945 (zit. nach: Fest, S. 497).

<sup>8</sup> LESTSCHINSKY, Jakob: Das wirtschaftliche Schicksal des deutschen Judentums. Aufstieg Wandlung Krise Ausblick (Schriften der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden und der Hauptstelle für jüdische Wanderfürsorge. Nr. VII), Berlin 1932, S. 91.

Grundtendenz war Realität: Die jüdischen Privatbankiers verloren an Gewicht, ihre Zahl sank relativ und absolut, einerseits, wie erwähnt, wegen der tiefen Einschnitte Inflation und Weltwirtschaftskrise, andererseits im Zuge des dynamischen Wachstums der Aktienbanken und des damit verbundenen allgemeinen Konzentrationsprozesses.<sup>11</sup>

Allein, obgleich zurückgehend, war ihre Bedeutung in der Weimarer Ära nach wie vor überragend. Bereits wenn ausschließlich die selbständigen Bankinhaber berücksichtigt, die Direktoren also nicht in den Vergleich mit einbezogen werden, ergibt sich ein nicht unerheblich verändertes Bild: Im Jahre 1925 bekannte sich demnach mehr als ein Drittel von ihnen (1.504 von 4.385, also 34,3%) zum jüdischen Glauben.<sup>12</sup> Wendet sich der Blick nun eigens auf die Privatbanken, betragen die numerische Anteile nicht weniger

<sup>9</sup> Hierunter fielen Aktienbanken, Genossenschaftsbanken, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Kommanditgesellschaften, deren Zweigniederlassungen ohne Depositenbanken, Privatbanken (MARCUS, Alfred: Die wirtschaftliche Krise des deutschen Juden. Eine soziologische Untersuchung, Berlin 1931, S. 48). - Am 1. April 1923 hatte es Marcus zufolge noch 1.225 jüdische und 919 nichtjüdische Privatbanken gegeben.

<sup>10</sup> Deutsche Bundesbank (Hrsg.): Deutsches Geld- und Bankwesen in Zahlen 1876-1975, Frankfurt am Main 1976, S. 121.

<sup>11</sup> Vgl. hierzu Strauß, Willi: Die Konzentrationsbewegung im deutschen Bankgewerbe. Ein Beitrag zur Organisationsentwicklung der Wirtschaft unter dem Einfluß der Konzentration des Kapitals. Mit besonderer Berücksichtigung der Nachkriegszeit (Sozialwissenschaftliche Forschungen. Abtlg. IV, H. 6), Berlin/Leipzig 1928, sowie VOSS, Fritz: Die Verdrängung des Privatbankiers durch die Großbank-Organisation seit 1882, Diss. Halle/Wittenberg 1932. Nach Angaben der Reichsbank verminderte sich die Zahl der Privatbanken von 1925 bis 1933 um die Hälfte, von 1.406 auf 709. Nur 83 Zugänge kontrastierten in den acht Jahren zu 492 Liquidationen und Geschäftsaufgaben, 220 Konkursen, 14 Umgründungen und 54 Verschmelzungen. Die verbliebenen Häuser verloren von Mitte 1930 bis Ende 1932 fast drei Fünftel ihres Eigenkapitales (Deutsche Reichsbank {Hrsg.}: Untersuchung des Bankwesens. II. Teil: Statistiken, Berlin 1934, S. 183, 185). Der Centralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes (CDBB) zählte 1933 hingegen 1350 Firmen. In seiner Statistik wurden auch jene erfaßt, die sich überwiegend außerhalb des Depositen- und Kontokorrentgeschäftes betätigten und daher nicht unter den enger gefaßten - und im folgenden nicht verwendeten - Bank-Begriff der Reichsbank fielen (Centralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes e.V. {Hrsg.}: Materialien zur Vorbereitung der Banken-Enquête, Manusk. Berlin 1933, S. 102, sowie Denkschrift der Volkswirtschaftlichen und Statistischen Abteilung {VSA} der Reichsbank {RBk.} vom August 1934: „Der Niedergang des deutschen Privatbankierstandes“ {Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam (BAP), RBk., Nr. 6920, F. 120-129; hier: F. 127 f.}).

<sup>12</sup> Denkschrift des Preußischen Statistischen Landesamtes für das Reichspropagandaministerium vom April/Mai 1933: „Ergänzungen zu ‚Historisches und Statistisches Material zum Judengesetz‘“ (l.c., Nr. 6788, F. 149-157, hier: F. 149, 156).

als 52% 1928 bzw. 48,8% 1930. Eine Untersuchung des jüdischen Anteils an Bilanzsumme und Eigenkapital aller Privatbanken hätte wohl - die unten angeführten Daten der Folgejahre legen dies nahe - noch höhere Werte ergeben. Zum anderen: Hätte man darüberhinaus auch die Bankiers dem jüdischen Segment zugeordnet, die dem mosaischen Glauben längst abgeschworen hatten (und die von den späteren Attacken des nationalsozialistischen Regimes nicht minder getroffen wurden), so wäre die Quote um ein weiteres höher ausgefallen. Schließlich dürfte, wie Walter zu Recht betont, die qualitative Bedeutung der jüdischen Privatbanken die quantitative ohnehin übertroffen haben.<sup>13</sup> Neben zahllosen Aufsichtsratsmandaten (von derer 3397, die die deutschen Banken 1932/33 gemäß dem offiziellen Adreßbuch der Direktoren und Aufsichtsräte insgesamt innehatten, entfielen mindestens 1052 auf die Privatbanken, hiervon der weit überwiegende Teil auf jüdische Häuser; zudem stand dem Aufsichtsrat jeder zehnten Aktiengesellschaft ein Privatbankier vor<sup>14</sup>) und sonstigen Ehrenämtern zeugen davon nicht zuletzt die umfangreichen Berater- und Unterhändlerdienste jüdischer Bankiers für die Reichsregierung in internationalen Fragen.<sup>15</sup>

Gefahren drohten den „nichtarischen“ Bankiers nunmehr aus zwei Stoßrichtungen. Ihnen galt der Haß des nationalsozialistischen Establishments zum einen als Menschen jüdischer Abstammung und zum anderen - trotz der Schröder'schen Aktivitäten - als Repräsentanten des kapitalistischen Privat- oder Großbankengewerbes. In beiden Bereichen lagen die Intentionen der

<sup>13</sup> WALTER, Rolf: Jüdische Bankiers in Deutschland bis 1932. In: MOSSE, Werner E./ Hans Pohl (Hrsg.): Jüdische Unternehmer in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert (ZfU. Beih. 64), Stuttgart 1992, S. 78-99; hier: S. 92.

<sup>14</sup> Reichsbank, Untersuchung, Tl. II, S. 167. Hierzu auch Schill, S. 83. Allein die Bankhäuser Oppenheim/Levy und Warburg hatten demnach mit ca. 140 (TREUE, Wilhelm: Das Schicksal des Bankhauses Sal. Oppenheim jr. & Cie. und seiner Inhaber im Dritten Reich {ZUG. Beih. 27}, Wiesbaden 1983, S. 3) und 108 Sitzen (WARBURG, Max M.: Aus meinen Aufzeichnungen, Glückstadt 1952, S. 148) gemeinsam ein Viertel der den Privatbankiers und fast acht Prozent der allen Banken zukommenden Mandate inne!

<sup>15</sup> Vgl. MOSSE, Werner E.: Jews in the German Economy. The German-Jewish Élite 1820-1935, Oxford 1987, S. 327. - Bemerkenswert ist auch die Tatsache, daß im Rahmen eines von Oscar Wassermann 1931 konzipierten Planes einer konjunkturanregenden „Kreditschöpfung ... auf eigene Faust“ (Wolffsohn) mittels Wechselziehungen auf den Stahlwerksverband *ausschließlich* jüdische Institute herangezogen werden sollten. (WOLFFSOHN, Michael: Banken, Bankiers und Arbeitsbeschaffung im Übergang von der Weimarer Republik zum Dritten Reich. In: Bankhistorisches Archiv. Zeitschrift zur Bankengeschichte {3} 1977, S. 54-70; hier: S. 66).

Partei seit langem bloß. Das Parteiprogramm hatte sich zwar einer Aussage bezüglich der Betätigung von Juden in der freien Wirtschaft enthalten. Um so präziser faßte sich aber Gottfried Feder in seinen Erläuterungen des 20-Punkte-Programmes, in denen er den „alteingesessenen Großbankjuden[n]“ (konkret: „Jakob Goldschmidt, Warburg, Wassermann, Levy u.a.“), der „sich am Elend Deutschlands maßlos bereichert“ habe, zum Hauptgegner auserkor. Wie überhaupt der Privatbankier („Wucherer und Schieber“) weniger dem Zahlungsverkehr und der Kreditversorgung der Bevölkerung verpflichtet sei, als daß er „raubt, stiehlt und betrügt in volkswirtschaftlichem Sinn und [sich] bereichert“.<sup>16</sup> Der „Herrschaft ... der Bankiers über den Staat“<sup>17</sup> solle rigoros ein Ende gemacht, die Herrschaftsverhältnisse sollten umgekehrt, d.h. alle Bankbetriebe verstaatlicht und fürderhin als „Zweigunternehmen der Staatsbank“ geführt werden.<sup>18</sup> In der These, „der Kampf gegen das Börsen- und Leihkapital“ und „das System der jüdischen Bank-, Anleihe- und Kreditwirtschaft“ bedeute „im Grunde genommen, die ins verstandesgemäße übersetzte Lösung der Judenfrage“<sup>19</sup>, manifestierte sich schließlich explizit die Synthese aus Antijudaismus und Antikapitalismus.<sup>20</sup>

<sup>16</sup> FEDER, Gottfried: Das Programm der N.S.D.A.P. und seine weltanschaulichen Grundlagen (Nationalsozialistische Bibliothek. H. 1), 80. Aufl., München 1932, S. 22, 37, 39.

<sup>17</sup> Idem: Das nationalsozialistische Wirtschaftsprogramm. In: Völkischer Beobachter, Nr. 244, 14.10.1930, S. 2.

<sup>18</sup> STÜRMER, Rolf: Was will der Nationalsozialismus? Eine sachliche Untersuchung, Berlin 1930, S. 14. FEDER, Gottfried: Kampf gegen die Hochfinanz, 2. Aufl., München 1933, S. 54, 318. Das Ziel einer Sozialisierung der Banken stand auf der nationalsozialistischen Tagesordnung jahrelang an vorderster Stelle. Die NSDAP-Fraktion brachte entsprechende Anträge im Reichstag ein (siehe Fn. 21 f.). Gottfried Feder propagierte es im Parlament (Rede vom 01.08.1925; partiell wiedergegeben in: FRICK, Wilhelm: Die Nationalsozialisten im Reichstag 1924-1928 {Nationalsozialistische Bibliothek. H. 4}, München 1928, S. 38) ebenso wie auf öffentlichen Wahlkundgebungen: Ein Mitarbeiter der Statistischen Abteilung der Reichsbank berichtete 1932, daß Feder im Rahmen eines Vortragsabends der NS-Fachgruppe Bankwesen zum Thema „Wirtschaft und Banken im dritten [sic] Reich“ „auch diesmal wieder eine Verstaatlichung der Banken“ forderte (BAP, RBk., Nr. 6788, F. 73). Das Strasser'sche Sofortprogramm zur Juliwahl 1932 verlangte ebenfalls die Verstaatlichung des gesamten Banken-, Geld- und Kapitalverkehrswesens (Wirtschaftliches Sofortprogramm der NSDAP. Ausgearbeitet von der Hauptabteilung IV {Wirtschaft} der Reichsorganisationsleitung der NSDAP {Kampfschrift. Heft 16}, 2. Aufl., München 1932, S. 22).

<sup>19</sup> Feder, Grundlagen, S. 25 f.

Bereits im Mai 1924 und nochmals im Oktober 1930 hatte die nationalsozialistische Reichstagsfraktion beantragt, „das gesamte Vermögen der Bank- und Börsenfürsten, der seit 1. August 1914 zugezogenen Ostjuden und sonstigen Fremdstämmigen, ihrer Familien und Familienangehörigen, ferner de[n] seit diesem Tage durch Kriegs-, Revolutions-, Inflations- oder Deflationsgewinne erworbene[n] Vermögenszuwachs ... zum Wohle der Allgemeinheit ohne Entschädigung“ zu enteignen.<sup>21</sup> In einer weiteren Gesetzesvorlage waren die seit jeher bestehenden Aversionen der Partei gegen nahezu alle bedeutenden Typen von Börsengeschäften überdeutlich zu Tage getreten. Die NSDAP-Abgeordneten hatten darin das Verbot von Termin- und Blankogeschäften sowie das des börsenmäßigen Handels mit Wertpapieren gefordert.<sup>22</sup> Gerade in diesem Metier waren aber wiederum die jüdischen Privatbanken in besonders hohem Maße engagiert. Eine Statistik des Reichskommissars für das Kreditwesen aus dem Jahre 1938 ergibt die beachtliche Zahl von 29 jüdischen Banken, die überwiegend oder ausschließlich im Effektenkommissionsgeschäft tätig waren.<sup>23</sup> Parallelen hierzu finden sich im Aktivgeschäft der Ende 1935 von der Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe/Centralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes erfaßten 915 Privatbanken. Demnach überstieg die Bilanzsumme aller jüdischen Institute die der nichtjüdischen um 31%, ihr Bestand an DividendenWertpapieren und Konsortialbeteiligungen lag hingegen um 141% höher.<sup>24</sup> - Im Wahlkampfjahr 1932 erklärte Feder endlich klipp und klar, daß

<sup>20</sup> Daß sich Feders Anschauung gleichermaßen aus beiden Komponenten und nicht „nur“ aus der antijüdischen konstituierte, verdeutlicht seine Befürchtung, ohne eine Änderung der bestehenden Verhältnisse, d.h. ohne eine Sozialisierung des Geld- und Kreditwesens, fänden sich „auch nach einer Austreibung der Juden“ genügend Deutsche, die „an die Stelle der Juden“ träten und „gegen das eigene Volk nicht geringer wüte[te]n, als es heute die artfremden Juden tun“ (l.c., S. 26). Die späteren „Arisierungen“ per Inhaberwechsel namentlich der besonders verhaßten *großen* jüdischen Privatbanken waren insofern mit den Erläuterungen des für „unabänderlich“ erklärten Parteiprogrammes keineswegs vereinbar.

<sup>21</sup> Reichstagsantrag Nr. 2232 des Jahres 1924 (Frick, S. 10). Reichstagsantrag Nr. 66 des Jahres 1930 (BAP, RBk., Nr. 6788, F. 22).

<sup>22</sup> Reichstagsantrag Nr. 64 des Jahres 1930 (zit. in: Stürmer, S. 49).

<sup>23</sup> „Verzeichnis der jüdischen Privatbankierfirmen. Stand Ende Mai 1938“ (BAP, RBk., Nr. 6790, F. 319-321). Das Verzeichnis wurde dem Reichsbankdirektorium (RBkDir.) vom Reichskommissar für das Kreditwesen, Friedrich Ernst, am 25.05.1938 mit dem Vermerk „streng vertraulich“ zugeleitet.

seine Partei „die Juden aus den Banken hinausjagen und das gesamte Geld- und Kreditwesen verstaatlichen“ werde.<sup>25</sup>

## II. Nationalsozialismus

### 1. Allmähliche Verdrängung<sup>26</sup>

Schon kurze Zeit nach der Machtergreifung wurde der neue „Geist“ allerorten spürbar. Ende März begann die erste große Boykottaktion gegen jüdische Firmen. Eine erst am 1. April bekanntgewordene Direktive Goebels', Banken hiervon auszunehmen, fand nur partiell Widerhall.<sup>27</sup> Ebenso wie der kleine Einzelhändler „um die Ecke“ und der Warenhausbesitzer wurde auch mancher Bankier spätestens am Morgen des 1. April von SA-Posten an seiner Eingangstüre erwartet, sofern die Parteischergen überhaupt vor seiner Türe haltmachten. Die Klage des Reichsbankvizepräsidenten Dreyse, aus allen Kreisen des Reiches drängen „Notschreie über gewaltsames Vorgehen gegen Geldinstitute“ zu ihm, dürfte in erheblichem Maße jüdische Banken betroffen haben.<sup>28</sup> Bisweilen beteiligten sich sogar staatliche Stellen an der „parteiamtlichen“ Judenhatz, so in Allenstein, wo ein jüdischer Privatbankier kurzerhand für einen Tag in Haft genommen wurde. Seine rasche Entlassung hatte er lediglich der Tatsache zu danken, daß verschiedene „christliche“ Unternehmen aufgrund der Schließung ihrer Haus-

<sup>24</sup> Bezüglich der Bilanzsummen siehe S. 21/Tab. 1. Die genannten Wertpapier- und Beteiligungsbestände beliefen sich auf 34,7 bzw. 83,7 Mio. RM (Denkschrift der VSA der RBk. vom Mai 1937: „Die Juden im deutschen Privatbankiergewerbe“ {l.c., F. 275-282; hier: F. 281, Tab. 1}).

<sup>25</sup> Lichttonfilm: „Gottfried Feder spricht über die Zinsknechtschaft (1932)“ (Institut für den Wissenschaftlichen Film, Göttingen, Film G 135 T). Es handelt sich um einen im Wahlkampf eingesetzten Propagandafilm der NSDAP.

<sup>26</sup> Der von Genschel geprägte Begriff der „schleichenden“ Judenverfolgung trifft nach Ansicht des Verfassers den Sachverhalt nur bedingt (GENSCHEL, Helmut: Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich {Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft. Bd. 38}, Göttingen/Berlin/Frankfurt/Zürich 1966, S. 60). Der Druck auf die jüdischen Unternehmen wuchs kontinuierlich, trat aber von Anfang an nicht verdeckt, wie es der Terminus „schleichend“ impliziert, sondern offen zutage.

<sup>27</sup> Anweisung vom 31.03.1933 (Frankfurter Zeitung, Nr. 245-7, 01.04.1933, S. 1).

<sup>28</sup> Schreiben des Vizepräsidenten des RBkDir. Dreyse an den Staatssekretär (StS) in der Reichskanzlei (RKZlei), Lammers, vom 31.03.1933 (Bundesarchiv, Koblenz {BAK}, R 43 II, RKZlei, Nr. 397, F. 109).

bank nicht mehr in der Lage waren, Lohngehälter auszuzahlen. Die Stadt Dresden brach wenige Wochen später ihre Beziehungen zu jüdischen Privatbanken vollständig ab.<sup>29</sup>

Obgleich Interventionen übergeordneter Staats- und Parteistellen in der Folgezeit allmählich eine Beruhigung der Lage bewirken konnten, hatte sich der Status jüdischer Unternehmen (inclus. Banken) durch den Boykott grundlegend geändert. Als „nichtdeutsch“ gebrandmarkt, begannen ihre formellen wie informellen Verbindungen nicht nur zu Kunden, sondern auch zu „arischen“ Bankdirektoren und Geschäftspartnern zu schwinden. Max M. Warburg berichtet, daß sich ihm vor 1933 jedesmal, wenn er an der Börse erschienen war, zahlreiche Anwesende zugewandt hatten. „Jetzt wurde ich immer mehr gemieden. ... Viele Bekannte machten einen weiten Bogen, um mich nicht grüßen zu müssen.“ Geschah letzteres nicht in die örtlichen Parteifunktionäre befriedigendem Maße, förderten diese aktiv die Isolierung der jüdischen Banker. In Hamburg wurden sie u.a. photographiert, um ihren „Umgang“ zu identifizieren und maßzuregeln. Wiederum erinnert sich Warburg, daß er auf „einem gut geratenen“ Bild im Gespräch mit dem Direktor der dortigen Dresdner Bank, Hübbe, zu erkennen war: „Darüber großes Erschrecken des nicht sehr mutigen Hübbe, der sich von da an nicht mehr mit mir sehen ließ.“ „Arier“, die all dessen ungeachtet mit ihren jüdischen Bankiersfreunden verkehrten oder sie auch nur grüßten, wurden von Parteifunktionären ausdrücklich „gewarnt“, dies weiterhin zu tun.<sup>30</sup>

Eine bemerkenswertes Verhalten legte hierbei der seit dem 17. März 1933 zum zweiten Male amtierende Reichsbankpräsident Hjalmar Schacht an den Tag. Warburg betont nachdrücklich dessen Bereitschaft, sich in all den Jahren mit ihm zu treffen und die laufenden Angelegenheiten zu besprechen.<sup>31</sup> Auch der Frankfurter Unternehmer und Bankier Richard Merton berichtet von Unterhaltungen mit dem Reichsbankpräsidenten, den er vor der nationalsozialistischen Ära gar nicht gekannt habe. „Ich erinnere mich, daß ich ihm kurz nach der Machtergreifung zufällig im Hotel Esplanade begegnete, wo er mich, ohne eine besondere Veranlassung dazu zu haben, aus-

<sup>29</sup> Berichte der Reichsbankstellen Alleinstein und Dresden an die Berliner Zentrale vom 04.04.1933 bzw. 19.05.1933 (BAP, RBk., Nr. 6601, F. 103).

<sup>30</sup> Warburg, S. 148. „Es zeigte sich, was sich immer wiederholte, daß die guten Freunde im besten Fall korrekt, aber immer feige waren“ (zit. nach: Wolffsohn, S. 67).

<sup>31</sup> Warburg, S. 153.



drücklich aufforderte, ihn, wenn ich in Berlin sei, jedesmal zu besuchen. Er lege großen Wert darauf, Kontakt mit mir zu haben“.<sup>32</sup> Bis 1937 trafen sich die beiden dann recht häufig.<sup>33</sup> Ob Schacht sich damit tatsächlich, wie später stets behauptet, oppositionell verhielt, ist allerdings, auch wenn mancher Parteigenosse über ihn noch so erbost sein mochte, nicht eindeutig zu beantworten. Hitler hatte ihm nämlich gleich zu Beginn seiner Amtszeit das ausdrückliche und unumschränkte Plazet für die Fortführung seiner engen Beziehungen zur jüdischen Haute Finance gegeben.<sup>34</sup>

Überhaupt ist es eher zu bezweifeln, daß Schikanen *niederer* Parteichargen, wie sie Warburg widerfuhren, in der Anfangszeit des Regimes den Intentionen der Parteispitze entsprachen. Neben Staatssekretär Lammers (Reichskanzlei) und Reichsinnenminister Frick verwiesen der „Führer“ selbst und namentlich Rudolf Hess mehrmals auf das absolute Verbot von Übergriffen auf jüdische Unternehmen - und dies nicht allein bzw. nicht erst auf Bitten des Reichswirtschaftsministeriums oder der Reichsbank hin.<sup>35</sup> Die frühesten Interventionen gehen auf Hitler sowie den seinerzeitigen kommissarischen preußischen Innenminister Göring zurück und nicht auf den oft genannten Hjalmar Schacht.<sup>36</sup> Die Gründe hierfür lagen freilich nicht in einer Abkehr von den früheren, radikalen Zielsetzungen der Partei, sondern in der miserablen wirtschaftlichen Lage, insbesondere in der erst allmählich sinkenden Arbeitslosenquote. Die konjunkturelle Erholung und der

<sup>32</sup> MERTON, Richard: Erinnerungswertes aus meinem Leben, das über das Persönliche hinausgeht, Frankfurt 1955, S. 90.

<sup>33</sup> Schreiben Mertons vom 15.11.1945 (Institut für Zeitgeschichte, München {IfZ}, IMT, Schacht Exhibit Nr. 33, S. 101).

<sup>34</sup> Aussage Schachts vom 30.04.1946 (Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof. Nürnberg. 14. November 1945 - 1. Oktober 1946. 42 Bde., Nürnberg 1947-49; hier: Bd. 12, S. 490).

<sup>35</sup> U.a. verbot Hess seit dem Frühjahr 1933 in mehreren „parteiämtlichen“ Erlassen jegliche Übergriffe auf die Wirtschaft und explizit in den Bankensektor (BAP, RBk., Nr. 6789, F. 235 ff., Nr. 7309, unpag.). Frick tat es ihm gleich, drohte im Juni sogar mit drakonischen Strafen: „mindestens Schutzhaft“ (l.c., Nr. 6789, F. 236) und untersagte im Januar 1934 die Übertragung des „Arierparagraphen“ auf die freie Wirtschaft (l.c., Nr. 7309, unpag.). Hitler ließ am 27. April 1933 - diesmal in der Tat auf Bitten Schachts hin - via Staatssekretär Lammers kundtun, daß „mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür gesorgt werden [müsse], daß jeder Eingriff in das öffentliche und private Bankwesen unterbleibe“ (Schreiben StS Lammers, RKZlei, an Wagner, Verbindungsstab der NSDAP, und StS Reinhardt, Reichsfinanzministerium {RFMin.}, vom 27.04.1933 {BAK, R 43 II, RKZlei, Nr. 1195, F. 279 f.}).

Anstieg der Beschäftigung genossen zunächst Vorrang. Daher war „jeder bei der Mitarbeit am Wiederaufbau Deutschlands willkommen“ (Goebbels),<sup>37</sup> auch der „nichtarische“ Entrepreneur und eben auch der jüdische Privatbankier.

Letztlich war die Reichsregierung auf das jüdische Bankwesen sogar angewiesen, im besonderen angesichts der neuen, antizyklischen Wirtschaftspolitik. Von den 40 Mio. Reichsmark, die ein unter der Führung der Dresdner Bank stehendes, 20 Mitglieder zählendes Konsortium im Zuge der Arbeitsbeschaffungsprogramme im Juni 1933 zwischenfinanzierte, kamen nicht weniger als 10,25 Mio. (25,6%) den neun (45%) jüdischen Konsortialbanken zu.<sup>38</sup> Auch ihre umfassenden internationalen Beziehungen wollten weiterhin genutzt werden. Schon in der Weimarer Zeit hatten sie einen erheblichen Teil der nach Deutschland strömenden Auslandskapitalien vermittelt.<sup>39</sup> 1935 sollten nicht weniger als 14,2% *aller* Außenhandelskredite über die fünf größten jüdischen Bankhäuser ins Reich gelangen.<sup>40</sup> Hitler war

<sup>36</sup> Hitler hatte schon am 12. März „Einzelaktionen“ verboten (Telegramm des Vizekanzlers von Papen vom 25.03.1933 {Akten der Reichskanzlei. Regierung Hitler 1933-1938. Hrsg. v. Konrad Repgen/Hans Booms. Teil. 1. 1933/34. Bd. 1: 30. Januar bis 31. August 1933. Bd. 2: 12. September 1933 bis 27. August 1934. Bearb. v. Karl-Heinz Minuth, Boppard 1983; hier: Bd. 1, Dokument Nr. 75, S. 261}), Göring am 15. März der NSDAP-Gauleitung Pommern mitgeteilt, daß trotz eines entgegengesetzten Führererlasses und seiner eigenen Weisungen Gau- und Kreisleitungen und von ihnen eingesetzte Kommissare fortwährend in die Arbeit verschiedenster Institutionen und in Wirtschaftsbetriebe eingriffen, und ultimativ die Rückgängigmachung dieser Eingriffe gefordert (PÄTZOLD, Kurt: Faschismus. Rassenwahn. Judenverfolgung. Eine Studie zur politischen Strategie und Taktik des faschistischen deutschen Imperialismus {1933-1935}, Berlin {O} 1975, S. 49). Die späteren Schreiben Schachts gleichen dem Göring'schen in verblüffendem Maße - bis auf den Unterschied, daß der Reichsbankpräsident seine Proteste interessanterweise „ausdrücklich auf das Gebiet des ... Bankwesens“ beschränkte, „da ich für andere Wirtschaftsgebiete mit keinerlei Verantwortung belastet bin“ (Schreiben Schachts an Lammers vom 26.04.1933 {BAK, R 43 II, RKZlei, Nr. 1195, F. 277 f.}).

<sup>37</sup> Goebbels: „Es bestehen ... für die Juden keinerlei Ausnahmegesetze auf wirtschaftlichem Gebiete“ (Schreiben des Reichspropagandaministers {RPrM} an den Deutschen Industrie- und Handelstag vom 09.06.1933 {BAP, RBk., Nr. 7309, unpag.}).

<sup>38</sup> Rundverfügung des RBkDir. vom 14.06.1933 (l.c., Nr. 7237, unpag.). Das Bankhaus Oppenheim jr. & Cie. wurde vom Verf. analog der Einstufung durch die NSDAP (vgl. Treue, Oppenheim, S. 13) in die Gruppe der jüdischen Banken einbezogen. Ansonsten verminderten sich die Anteile auf 8 Banken (40%) und 9,25 Mio. RM (23%). - Die Beteiligung jüdischer Privatbanken an der Finanzierung der Arbeitsbeschaffung verdient insbesondere auch deshalb Beachtung, weil sich ihnen hierbei nur minimale, weit unter den üblichen Sätzen liegende Gewinnmargen boten (Wolffsohn, S. 56, 67 f.).

sich all dessen bewußt. Nicht von ungefähr begründete er im März 1934 seine Weisung an die Reichsstatthalter, Interventionen von niederen Parteistellen rigoros zu unterbinden, mit der Feststellung, daß Deutschland „im jetzigen Moment keine Bankenkrise brauchen [könne], sie würde dem wirtschaftlichen Wiederaufbau den Todesstoß versetzen; daran würde alles andere auch scheitern.“<sup>41</sup>

Wo das Engagement jüdischer Bankiers entbehrt werden konnte, entfiel hingegen jede Rücksichtnahme. Zügig wurden sie zur Aufgabe von Industriebeteiligungen gezwungen und aus Aufsichtsräten und sonstigen Ehrenämtern verdrängt. Warburg, dem schon 1933 gemeinsam mit seinen Partnern 18 von 108 Mandaten entzogen wurden:<sup>42</sup> „Selbstverständlich mußten wir alle ... niederlegen, eines nach dem anderen.“<sup>43</sup> Daß der erwähnte Kurt von Schröder hierbei einen besonderen Ehrgeiz an den Tag legte,<sup>44</sup> mag weniger überraschen als das Engagement der Reichsbankspitze. Die von

<sup>39</sup> Mitte 1931 trugen „18 große Privatbankiers“ (Reichsbank) ein Fünftel der kurzfristigen Auslandsschulden aller deutschen Banken: rd. 1 Mrd. von insgesamt 5,1-5,2 Mrd. RM (Aufstellung der VSA der RBk. vom 24.07.1931 {BAP, RBk., Nr. 6492, F. 476}). Der größte Teil hiervon dürfte auf jüdische Häuser entfallen sein. Mosse, der bezüglich des *gesamten* jüdischen Bankwesens der Weimarer Zeit ohnehin keine Abstiegtendenz erkennen mag, sieht im Auslandsgeschäft nicht zu Unrecht „a limited renaissance of private banking firms“ (Mosse, *Elite*, S. 325).

<sup>40</sup> KOPPER, Christopher: Privates Bankwesen im Nationalsozialismus: Das Hamburger Bankhaus M.M. Warburg & Co. In: PLUMPE, Werner/Christian Kleinschmidt (Hrsg.): Unternehmen zwischen Markt und Macht: Aspekte deutscher Unternehmens- und Industriegeschichte im 20. Jahrhundert (Bochumer Schriften zur Unternehmens- und Industriegeschichte. Bd. 1), Essen 1992, S. 61-73; hier: S. 69. Ein ehemaliger Direktor des Bankhauses Arnhold, Dresden/Berlin, führte gerade darauf die relative Zurückhaltung des Regimes gegenüber dem verhaßten „jüdischen Finanzkapital“ zurück (BARKAI, Avraham: Vom Boykott zur „Entjudung“. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich. Frankfurt 1988, S. 87).

<sup>41</sup> Akten der Reichskanzlei, Bd. 2, Dok. Nr. 320, S. 1197/Fn. 3, S. 1198.

<sup>42</sup> ROSENBAUM, Eduard/Ari J. Sherman: M.M. Warburg & Co. 1798-1938. Merchant Bankers of Hamburg, London 1979, S. 160. Die bedeutendsten Mandate des Bankhauses Warburg benennt POHL, Manfred: Hamburger Bankgeschichte, Mainz 1986, S. 157. Weitere Beispiele für das Verdrängen jüdischer Bankiers aus Aufsichtsräten finden sich in bank- wie zeithistorischer Literatur en masse, z.B. Treue, Oppenheim, S. 13 f. Präzise spiegelt sich der Prozeß in den Jahrgängen 1933-1939 des Adreßbuches der Direktoren und Aufsichtsräte wider.

<sup>43</sup> Warburg, S. 148 f. Er erwähnt eine Reihe von Fällen, darunter einige, in denen er nicht einmal von seinem Ausschluß in Kenntnis gesetzt wurde, und *einen einzigen*, in dem sich „deutsche“ Kollegen mit ihm solidarisierten.

Schacht geleitete Zentralbank stand nämlich bei alledem keineswegs hintan, war eher Vorreiter in Sachen „Säuberung“ von Aufsichtsgremien. Wenige Monate nach Schachts Amtsantritt wurden Franz von Mendelssohn, Oscar Wassermann und Max M. Warburg aus dem Generalrat<sup>45</sup> und der Essener Bankier Georg Simon Hirschland aus dem Zentralauschuß der Reichsbank verabschiedet.<sup>46</sup> Im selben Jahr legten auf Schachts Drängen hin der Vorsitzende und der Syndikus des Centralverbandes des Bank- und Bankiergewerbes, Georg Solmssen und Otto Bernstein, ihre Ämter nieder.<sup>47</sup> Bereits hier wird offenkundig, daß die jüdischen Bankiers trotz der oben beschriebenen Haltung Schachts in concreto nur bedingt auf ihn zählen konnten. Vergleichsweise früh, Anfang 1934, machte er Warburg die Grenzen seiner Solidarität deutlich. Er bekundete in einer Unterhaltung zwar „Verständnis“ für dessen Ausführungen, bedauerte aber, für die „Nichtarier“ nicht viel tun zu können; er habe sich [in judenpolitischen Auseinandersetzungen mit Parteifunktionären; A.F.] „schon zu oft die Finger verbrannt“.<sup>48</sup>

Daß die jüdischen Bankiers immer dringender seiner schützenden Hand bedurften, wußte er. Zwar konnte Schacht die allgemeine *bankpolitische* Diskussion zumindest im Hinblick auf die Feder'schen Verstaatlichungsansinnen zu seinen und ihren, d.h. zu der privatrechtlichen Banken Gunsten entscheiden. Im seit September unter seinem Vorsitz tagenden „Untersuchungsausschuß für das Bankwesen 1933“ unterband er nämlich von vorneherein und ohne dabei auf jeglichen Widerspruch zu stoßen die Behandlung „weltanschaulicher Fragen“.<sup>49</sup> Die beiden erklärten Parteipräsentanten un-

<sup>44</sup> Aussage Bernhard Hilgermanns, seinerzeit Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer in Köln (zit. nach: STÜRMER, Michael/Gabriele Teichmann/Wilhelm Treue: *Wägen und Wagen*. Sal. Oppenheim jr. & Cie. Geschichte einer Bank und einer Familie, 2. Aufl., München/Zürich 1989, S. 369).

<sup>45</sup> Rosenbaum/Sherman, S. 159. Warburg, S. 149.

<sup>46</sup> DÜWELL, Kurt: Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942. Beitrag zu einer vergleichenden zeitgeschichtlichen Landeskunde (Rheinisches Archiv. Nr. 65), Bonn 1968, S. 141.

<sup>47</sup> Immerhin gehörten 1933 noch drei jüdische Bankiers (Paul von Mendelssohn-Bartholdy, Georg Solmssen und Max M. Warburg) dem 18köpfigen Vorstand und mindestens zwölf dem 60köpfigen Ausschuß an. Nach der Überführung des CDBB in die Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe (WGPB) am 6. März 1935 verblieben zwei von ihnen im Ausschuß (Paul Kempner {Bankhaus Mendelssohn & Co.} und Max M. Warburg), keiner mehr im Vorstand (Bankarchiv. Zeitschrift für Bank- und Börsenwesen, 1933, Nr. 16, 15.05.1933, S. 314, 1934, Nr. 11, 01.03.1934, S. 225 ff. Rundschreiben Nr. 47 der WGPB vom 30.03.1935, S. 12 f.).

ter den 14 Ausschußmitgliedern, Feder und Keppler, wurden rasch an den Rand gedrängt, Feder zuletzt unter Verweis auf angebliche Presse-Indiskretionen ganz ausgeschlossen,<sup>50</sup> die Sozialisierungspläne samt und sonders ad acta gelegt.<sup>51</sup> Die Privatbankiers mußten sich nach Abschluß der Beratungen einerseits wie alle anderen Bankleiter mit bis dahin nicht gekannten Publizitätspflichten und staatlichen Kontroll- und Eingriffsrechten abfinden,<sup>52</sup> die später, eine damals keineswegs vorhersehbare Konsequenz, gerade den kleineren jüdischen unter ihnen zum Verhängnis gereichen sollten.<sup>53</sup> Andererseits blieb ihre Existenz als solche unangetastet. Der Abschlußbericht betonte sogar, „daß die private Initiative mit eigener Verantwortlichkeit die zweckmäßigste Organisation der Kreditinstitute“ darstelle und dem „Wiederaufbau des Privatbankierstandes Aufmerksamkeit zu schenken“ sei.<sup>54</sup>

<sup>48</sup> Warburg, S. 154. SCHWERIN VON KROSIGK, Lutz Graf: Staatsbankrott. Die Geschichte der Finanzpolitik des Deutschen Reiches von 1920 bis 1945, geschrieben vom letzten Reichsfinanzminister, Frankfurt/Zürich 1974. Schachts Hinweis, sich schon zu oft die Finger verbrannt zu haben, kann sich allerdings nur auf Konflikte mit einzelnen, niederen Parteisatrapen beziehen. Namentlich zwischen ihm und Hitler herrschte zu diesem Zeitpunkt bestes Einvernehmen. - Auch von „deutscher“ Unternehmerseite konnten die jüdischen Bankiers nicht auf Unterstützung rechnen. Der vom Mai 1933 datierende Versuch Warburgs, einige Wirtschaftsführer zu einer gemeinsamen Eingabe an die Reichsregierung zwecks Mäßigung der staats- und „parteiämtlichen“ Judenpolitik zu mobilisieren, scheiterte (BARKAI, Avraham: Missglückte Versuche zur Milderung der Judenverfolgung. In: FREIMARK, Peter/Alice Jankowski/Ina S. Lorenz {Hrsg.}: Juden in Deutschland: Emanzipation, Integration, Verfolgung und Vernichtung {Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden. Bd. 17}, Hamburg 1991, S. 390-405).

<sup>49</sup> Protokoll der 2. Arbeitssitzung des Untersuchungsausschusses vom 14.11.1933 (BAP, RBk., Nr. 6916, F.374-80).

<sup>50</sup> BARKAI, Avraham: Das Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus. Ideologie, Theorie, Politik. 1933-1945, Köln 1977, erw. Neuausgabe, Frankfurt 1988, S. 197 f.

<sup>51</sup> Nach den Worten Hans von Mollers, Repräsentant der Privatbankiers im Untersuchungsausschuß, „atme[te] hier durch die ganzen Sitzungen die erfreuliche Erkenntnis, daß der unterdrückte Privatbankierstand nicht zum alten Eisen geworfen werden solle“ (Protokoll der Sitzung vom 29.11.1933 {BAP, RBk., Nr. 6916, F. 296}).

<sup>52</sup> „Reichsgesetz über das Kreditwesen“ vom 05.12.1934 (Reichsgesetzblatt {RGBl.} 1934, Tl. I, Nr. 132, 07.12.1934, S. 1203-1214).

<sup>53</sup> Siehe S. 20/Fn. 77.

<sup>54</sup> Deutsche Reichsbank (Hrsg.): Bericht des Untersuchungsausschusses für das Bankwesen 1933, Berlin 1934, S. 14. Die Referate der Sachverständigen sowie umfangreiches statistisches Material sind abgedruckt in: Deutsche Reichsbank (Hrsg.): Untersuchung des Bankwesens. I. Teil: Vorbereitendes Material (Ansprachen und Referate). 2 Bde. II. Teil: Statistiken, Berlin 1933 und 1934.

Mochten sie zunächst auch in ihrer Rolle als Privatbankiers unbehelligt bleiben, als jüdische Bankiers sahen sie sich unverändert erheblichen Bedrohungen ausgesetzt. Tumbe Drangsalierungen ließen bisweilen etwas nach. Der subtileren Instrumente bedienten sich lokale Stellen nach wie vor. Auch die Überwachungsmaßnahmen der Geheimen Staatspolizei rissen nicht ab. Briefe und Telegramme wurden mitgelesen, Telefone abgehört, alles Interessante und Belastende in Akten der Gestapo registriert.<sup>55</sup> Hatte im Frühjahr 1933 eine im Auftrag des preußischen Innenministeriums tätige Arbeitsgruppe einen „Entwurf zu einem Gesetz zur Regelung der Stellung der Juden ausgearbeitet“ und darin ihre Nichtzulassung zu leitenden Stellungen im Bankwesen postuliert,<sup>56</sup> so prophezeite kaum ein Jahr später ihr Kollege Kurt von Schröder, seit dem von ihm lancierten Sturz Paul Silverbergs Präsident der Kölner Industrie- und Handelskammer und alsbald auch Ehrenmitglied der SS, daß an der Wirtschaftsführung künftig niemand teilnehmen könne, der „jüdischen Geistes oder jüdischer Abstammung“ sei.<sup>57</sup> Trotz der mithin ganz offenkundig überaus prekären Situation jüdischer Bankiers agierte das von Schacht geleitete Ministerium ebenso wie die Reichsbank, lange bevor der allmähliche Rückzug des „Wirtschaftsdiktators“<sup>58</sup> aus dem politischen Machtzentrum einsetzte, kraftlos und defensiv.

Drei Einzelfälle veranschaulichen sowohl die alltäglichen Schikanen, denen jüdische Kreditinstitute im Geschäftsleben ausgesetzt waren, als auch die Haltung der Schacht'schen Behörden. Der erste Fall datiert vom Herbst 1935. Dem Leipziger Privatbankier Wilhelm Meyer wurde die von seiner Bank seit 1860 geführte Sächsische Staatslotterie-Einnahme entzogen und

<sup>55</sup> Stürmer/Teichmann/Treue, S. 368.

<sup>56</sup> RÜRUP, Reinhard: Das Ende der Emanzipation: Die antijüdische Politik in Deutschland von der „Machtergreifung“ bis zum Zweiten Weltkrieg. In: PAUCKER, Arnold: Die Juden im nationalsozialistischen Deutschland. The Jews in Nazi Germany. 1933-1943 (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts. Nr. 45), Tübingen 1986, S. 97-114; hier: S. 103. ADAM, Uwe D.: Judenpolitik im Dritten Reich (Tübinger Schriften zur Sozial- und Zeitgeschichte. Nr. 1). Düsseldorf 1972, S. 33 ff.

<sup>57</sup> TREUE, Wilhelm: Die Juden in der Wirtschaftsgeschichte des rheinischen Raumes. 1648 bis 1945. In: Monumenta Judaica. Handbuch, Köln 1963, S. 419-466; hier: S. 460.

<sup>58</sup> „Wirtschaftsdiktator Schacht“ lautete die Überschrift eines Artikels in den „Baseler Nachrichten“ vom 20.08.1934, in dem Schacht als „deutscher Wirtschaftsdiktator mit einer Machtfülle, die allein im Vertrauen Hitlers ihre Grenze findet“, bezeichnet wurde (zit. nach: STÖCKER, Jakob: Männer des deutschen Schicksals. Von Wilhelm II. bis Adolf Hitler. Geschichte in Porträts, Berlin 1949, S. 173 f.).

staatlicher Verwaltung unterstellt. Da Meyer im Falle der Bekanntgabe dieser Maßnahme „ungünstige Wirkungen auf den Ruf meines Bankhauses“ und eine „Beunruhigung ... der Bankkunden“ fürchtete, bat er die Reichsbank, eine Veröffentlichung des Entzuges in Fachzeitschriften, wie in anderen Fällen „mit voller Namensnennung in Sperrdruck“ geschehen, zu verhindern. Das Direktorium erwiderte, „daß wir von irgendwelchen Schritten in der Angelegenheit ... absehen möchten.“<sup>59</sup> Kurz vor Weihnachten - Fall 2 - verweigerten die Lübecker Zeitungen, die seit längerem keine Annoncen jüdischer Banken mehr schalteten, eine bis dato übliche, gemeinsame Weihnachtsanzeige aller örtlichen Kreditinstitute, wenn die Bank Frank & Co, „deren Inhaber Jude ist, mit aufgeführt“ würde. Obgleich sowohl die Lübecker Bankhäuser als auch der Reichskommissar dies übereinstimmend verurteilten, wurde nicht dagegen eingegriffen: „Eine Weiterverfolgung der Angelegenheit bei dem Prop. Min.“, so der Referent des Wirtschaftsministeriums, „dürfte ohne Erfolg sein.“<sup>60</sup> Das durchaus keinen Einzelfall verkörpernde faktische Werbeverbot nahm man hin.<sup>61</sup>

Der dritte Fall ereignete sich im Juli 1936. Als die Belegschaft des in München ansässigen Bankhauses Aufhäuser besorgt mitteilte, daß alte und wichtige Kunden die Geschäftsbeziehungen zu ihrem Hause abbrechen und sie um ihre Arbeitsplätze fürchteten, beschied ihr zwar ein Schreiben des Reichswirtschaftsministeriums, daß eine unterschiedliche Behandlung nichtjüdischer und jüdischer Firmen aus sachlichen Gründen nicht durchgeführt werden könne. Es konstatierte, daß es nicht der bestehenden Gesetzeslage entspreche, „wenn der geschäftliche Verkehr mit der genannten Firma

<sup>59</sup> Bezeichnender als die Passivität ist ihre fadenscheinige Begründung: „Unser Vorgehen im gewünschten Sinne könnte gerade die Wirkung haben, daß außenstehende Kreise erst auf die Angelegenheit aufmerksam werden“ (Schreiben George Meyers an die Reichsbankhauptstelle Leipzig vom 26.10.1935 und Erlaß des RBkDir. vom 13.11.1935 {BAP, Reichswirtschaftsministerium (RWMin.), Nr. 15514, F. 147-149}).

<sup>60</sup> Schreiben Franks an die WGPB vom 20.12.1935 und Vermerk des RWMin. vom 18.02.1936 (l.c., F. 151 f.).

<sup>61</sup> Die Reichsvertretung der deutschen Juden benannte Anfang 1934 zahlreiche Städte und Regionen, in denen die jüdischen Unternehmen und Banken aus Inseratenspalten und von Werbeflächen vertrieben worden waren. U.a. hatte der Ministerpräsident Braunschweigs schon am 24.06.1933 jegliche Inseratenwerbung jüdischer Gewerbetreibender verboten (Denkschrift der Reichsvertretung der deutschen Juden an die Reichsregierung, hier: an den Reichsfinanzminister {RFM}, vom 16.01.1934 {BAK, R 2, RFMin., Nr. 4863, F. 22}). Hierzu auch WESTPHAL, Uwe: Werbung im Dritten Reich, Berlin 1989.

lediglich wegen der Rassezugehörigkeit der Inhaber behindert“ werde. Die Beamten schlossen aber mit dem Hinweis, daß von dem Schreiben „nicht zu allgemeinen Werbezwecken, sondern nur in begründeten Einzelfällen Gebrauch gemacht werden“ dürfe,<sup>62</sup> entzogen ihrer Stellungnahme also a priori jegliche Außenwirkung. Der erhoffte Effekt zugunsten des betroffenen Unternehmens, den möglicherweise eine Publikation des Briefes nach sich gezogen hätte, blieb aus. Die Belegschaft hatte eine letztlich nutzlose, da de facto für den Hausgebrauch reservierte Bestätigung der ihr bereits zuvor bekannten Rechtslage in Händen.<sup>63</sup>

Nicht nur aus persönlichen Schilderungen betroffener Privatbankiers, auch aus einzelnen Bilanzdaten, vor allem aber aus den internen Zahlen der Behörden und Verbände geht hervor, daß für die jüdischen Banken bereits in der Ära Schacht trotz aller ökonomisch begründeten „Maßhalte“-Appelle seitens Staat und Parteispitze von einer normalen Entwicklung keine Rede mehr sein konnte. Offenbaren die Bücher des Hauses Oppenheim eine signifikante Geschäftsschrumpfung gerade in den ersten beiden Jahren nach der „Machtergreifung“, von 94 Mio. Reichsmark (Bilanzsumme) 1932 auf 80 1933, 65 1934 und nur noch 62 1935,<sup>64</sup> so zeigt die Bilanzentwicklung von 114 seitens der zuständigen Wirtschaftsgruppe jeweils Mitte 1935 und Mitte 1936 erfaßten „nichtarischen“ Privatbanken auch für die Folgezeit eine Abwärtstendenz, die in der positiven Entwicklung ihrer „arischen“ Pendanten und zumal in der Expansion der Gesamtwirtschaft überhaupt keine Parallele findet.<sup>65</sup> Binnen einen Jahres sank ihre gesamte Bilanzsumme um 100,8 Mio. RM, d.h. um 10,7%. Umgekehrt wuchs die der „arischen“ Privatbanken um 23,2 Mio. RM, also um 4%. Ähnliches galt für die Eigenkapitalentwicklung. Geschäftskapital und Rücklagen der letzteren stiegen um 0,4%,

<sup>62</sup> Schreiben des RWMin. an Insp. Denk (in der Firma Aufhäuser) vom 16.07.1936 (BAP, RWMin., Nr. 15514, F. 175).

<sup>63</sup> Vgl. HANKE, Peter: Zur Geschichte der Juden in München zwischen 1933 und 1945 (Miscellanea Bavarica Monacensia. H. 3), München 1967, S. 152 f.

<sup>64</sup> Treue, Oppenheim, S. 14.

<sup>65</sup> Denkschrift der VSA der RBk. vom Mai 1937 (siehe Fn. 23; hier: F. 282, Tab. 2). Im Längsschnitt wurden 174 „arische“ und 114 „nichtarische“ Privatbanken erfaßt, d.h., bezogen auf die Werte der inmitten des Betrachtungszeitraumes erstellten Schlußbilanzen des Jahres 1935 (derer lagen insgesamt 915 vor: 570 „arischer“ und 345 „nichtarischer“ Firmen), über 90% bzw. über 70% sowohl der Bilanzsumme als auch des Geschäftskapitales samt Reserven der jüdischen bzw. „deutschen“ Privatbanken.



die der jüdischen verminderten sich um nicht weniger als 13,7%. Sicherlich sind nicht alle Ursachen hierfür in der spezifischen Situation jüdischer Unternehmen begründet. So war die Abwicklung des Kölner Bankhauses A. Levy (und die damit verbundene Schrumpfung des „gesamtjüdischen“ Geschäftsvolumens) letztlich auf das fragwürdige Geschäftsgebaren des Aufsichtsratskönigs Louis (Levy-) Hagen zurückzuführen und hätte nach den Worten Friedrich Carl von Oppenheims ohnehin stattfinden müssen.<sup>66</sup>

Daß gleichwohl die Abwanderung weiter Kundenkreise eine erhebliche Rolle spielte, offenbaren mehrere Einzelpositionen. Die Einlagen der jüdischen Banken sanken um insgesamt 12,5%, während die der „arischen“ um 5,6% stiegen. Auffallend und bezeichnend gestalteten sich zwei Positionen: die der Einlagen deutscher Kreditinstitute, die um 27,3%, und die der Spareinlagen, die um stattliche 49,1% zurückgingen.<sup>67</sup> Auch hier standen den Abfällen „arische“ Zuwächse von 24,3% bzw. 8,5% gegenüber. Als Indikatoren für das Kundenverhalten des „deutschen“ Publikums eignen sich diese Einlagentypen deshalb besonders, weil über sie vergleichsweise frei disponiert werden konnte. Dem Sparer stand es ebenso wie der Partnerbank frei, die Sicht-, Spar- oder auch Termineinlage sofort oder nach Kündigung und Fristablauf abzuheben und bei einem anderen Kreditinstitut zu deponieren. Die Zahlen lassen keinen Zweifel daran, daß zahlreiche Kunden ebendies taten. Von der Annahme, daß sich unter den Spareinlegern des Jahres 1935 eine beachtliche Anzahl jüdischer befand,<sup>68</sup> zur Hypothese, daß bereits ein Jahr später die überwiegende Mehrzahl der nichtjüdischen Sparer ihre Gelder abgezogen hatte, ist es kein weiter Schritt.<sup>69</sup>

<sup>66</sup> Stürmer/Teichmann/Treue, S. 362, 364. Im „deutschen Volkswirt“ vom 31. Januar 1936 wurde die Eingliederung des Hauses A. Levy in das Bankhaus Sal. Oppenheim & Cie. ausdrücklich aufgrund der sich ergebenden und genutzten „Gelegenheit ..., durch die jetzt vorgenommenen personellen Änderungen den Rest des nichtarischen Charakters zu beseitigen“, begrüßt (Der deutsche Volkswirt 10 {1936}, Nr. 18, 31.01.1936, S. 826).

<sup>67</sup> Signifikante Unterschiede traten in Abhängigkeit von der Größe der jüdischen Kreditinstitute auf. Die kleinen Privatbankiers verloren besonders viele Einlagen „deutscher“ Banken (Bilanzsumme 0,5 bis 1 Mio. RM: -62,2%, 1 bis 10 Mio.: -40,0%). Umgekehrt mußten die fünf Großen faktisch alle Spareinlagen: 99,2% (!) auszahlen, während ihre „Konkurrenten“ mit Bilanzsummen zwischen 0,5 und 1 Million RM hier sogar Zuwächse von durchschnittlich 11,7% zu verzeichnen hatten. Letzteres dürfte auf jüdische Neukunden zurückzuführen sein, die sich, von ihren bisherigen „deutschen“ Hausbanken zu personae non gratae erklärt, neue finanzielle Heimstätten suchten (siehe Fn. 68).

Dem Banken- und Privatkundensektor entsprach die Entwicklung im Firmenkundengeschäft. Seit 1933 waren Abwanderungen zu beobachten. Die Benennung einer jüdischen Bankadresse war nicht mehr opportun, im besonderen für Betriebe, die sich um öffentliche Aufträge bemühten. Tatsächlich stellten im Lauf der Jahre 1935 und 1936 namhafte Großunternehmen mit einer erheblichen Abhängigkeit von Aufträgen, Bürgschaften oder gar Beteiligungen des Staates ihre Geschäftsverbindungen zu jüdischen Partnern völlig ein.<sup>70</sup> Manches Bankhaus erlitt dadurch und durch die ebenfalls sofort nach der „Machtergreifung“ einsetzenden Kündigungen staatlicher Stellen binnen weniger Jahre Einbußen im Kontokorrentgeschäft von bis zu 75%.<sup>71</sup> Zum Verlust „deutscher“ Kundschaft traten wachsende Schwierigkeiten der etablierten oder neu hinzugekommenen jüdischen. Deren aus der politischen Lage resultierende Absatz- und Liquiditätsprobleme zogen auch die betreffenden Hausbanken in Mitleidenschaft. Mit der Zunahme der jüdischen Emigration im allgemeinen und der von Liquidationen und Verkäufen jüdischer Betriebe im besonderen lichtete sich schließlich auch

<sup>68</sup> Besonders Sparkassen und Genossenschaftsbanken taten sich seit geraumer Zeit durch „Säuberungen“ ihrer Kundenkarteien hervor. In Sparkassen wurden Transparente „Juden unerwünscht“ in Schalterräumen angebracht und Kredite und Einlagen „nichtarischer“ Kunden gekündigt (Schreiben RWM Schachts an den Präsidenten des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, Heintze, vom 11.09.1935 {BAP, RBk., Nr. 7309, unpag.}). Der Reichsverband der Deutschen Landwirtschaftlichen Genossenschaften Raiffeisen hatte seine Mitglieder schon 1933 angewiesen, den Geschäftsverkehr mit jüdischen Firmen und Einzelpersonen einzustellen (Denkschrift der Reichsvertretung der deutschen Juden vom 16.01.1934 {siehe Fn. 61; hier: F. 22}). Dergestalt vertriebene Kunden wandten sich, wo immer möglich, jüdischen Kreditinstituten zu. Das Bankhaus Warburg verzeichnete von 1934 bis 1936 aufgrund dieser Bewegung trotz der Abwanderung nichtjüdischer Klienten einen Kundenzuwachs von 1.801 auf 2.960 (Jahresberichte von Max Warburg für 1935 und 1937/38. Nach: Kopper, S. 68).

<sup>69</sup> Kurt von Schröder führt Anfang 1936 „manche Kontenverlagerungen“ explizit auf das „Rassenproblem“ zurück (SCHRÖDER, Kurt von: Zukunftsaussichten des deutschen Privatbankierstandes. In: Der deutsche Volkswirt. Sonderausgabe: Die Wirtschaft im neuen Deutschland in Einzeldarstellungen. 13. Folge: Unkosten und Rentabilität im deutschen Bankgewerbe, 28.02.1936, S. 58-61, hier: S. 60).

<sup>70</sup> Für das Bankhaus Warburg belegen dies der Jahresbericht von Max Warburg sowie der Bericht des Berliner Büros für das Jahr 1935: U.a. kündigten die Daimler-Benz AG, die Vereinigten Stahlwerke AG und die HAPAG ihre Geschäftsverbindungen auf (nach: Kopper, S. 66).

<sup>71</sup> So bis 1937 im Falle des Karlsruher Bankhauses Straus & Co (WERNER, Josef: Hakenkreuz und Judenstern: Das Schicksal der Karlsruher Juden im Dritten Reich {Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs. Bd. 9}, Karlsruhe 1988, S. 171).

mehr und mehr der von den eigenen Glaubensgenossen gebildete Kundenkreis.<sup>72</sup>

Völlig unbeachtet bleiben in der obigen Betrachtung die vielen, vorwiegend kleineren Unternehmen, die bereits in den ersten drei Jahren der Regierung Hitler gescheitert waren. Von mindestens 300 Geschäftsaufgaben seit 1933 kam das Gros jüdischen Bankiers zu.<sup>73</sup> Nicht selten ohnehin auf schmalen geschäftlichem Grat wandernd, hatten sie, wie es der inzwischen zum Leiter der Fachgruppe Privatbankiers in der Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe („Führer des Privatbankiergewerbes“<sup>74</sup>) aufgestiegene Kurt von Schröder befriedigt formulierte, „im neuen völkischen Deutschland keine Chance mehr für eine weitere Betätigung“<sup>75</sup> gesehen. Die nie enden wollenden, dezentralen antijüdischen Ausschreitungen niederer Parteifunktionäre bzw. -mitglieder ebenso wie die gesetzliche („legale“) Ausgrenzung des jüdischen Bevölkerungsteiles durch die Reichsregierung, schließlich das ihnen als Privat- wie Geschäftspersonen generell immer feindlichere gesellschaftliche Klima hatten sie zum Aufgeben und/oder zur Emigration ge-

<sup>72</sup> SHERMAN, Ari J.: A Jewish Bank during the Schacht Era: M. M. Warburg & Co., 1933-1938. In: PAUCKER, Arnold: Die Juden im nationalsozialistischen Deutschland. The Jews in Nazi Germany. 1933-1943 (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts. Nr. 45), Tübingen 1986, S. 167-172; hier: S. 168.

<sup>73</sup> Bezüglich der genauen Anzahl der von der „Machtergreifung“ bis Ende 1935 liquidierten Privatbanken gibt es unterschiedliche Angaben. Marcus beziffert die 1930 existierenden auf 994, Keiser zählte aufgrund des ihm vorliegenden Datenmaterials der WGPB für Anfang 1933 1.237 Privatbankhäuser, denen nach seiner Einschätzung über 100 weitere, in den 30er Jahren liquidierte hinzuzurechnen seien (KEISER, Günter: Die Schrumpfung des Bankenbestands seit 1933. In: Bankarchiv 1941, Nr. 7, 01.04. 1941, S. 139-144; hier: S. 139). Zur Jahreswende 1935/36 registrierte die WGPB noch 915 Privatbankiers (siehe S. 21). In den drei Jahren 1933 bis 1935 sind also mindestens 300, überwiegend kleinere Häuser verschwunden. 1936 sank die Zahl der Privatbanken dann nach Mitteilung des Reichskommissars für das Kreditwesen um 87, in den ersten vier Monaten des Jahres 1937 um weitere 46 (ERNST, Friedrich: Organisatorische Entwicklungstendenzen im deutschen Kreditgewerbe. In: Der deutsche Volkswirt {11} 1937, Nr. 33, 14.05.1937, S. 1599-1603; hier: S. 1601). Nach Angaben des zuständigen Fachgruppenleiters war das Gros der betroffenen Institute dem „nichtarischen“ Sektor zuzurechnen (Schröder, S. 59).

<sup>74</sup> Schill, S. 36.

<sup>75</sup> Schröder, S. 59. Schröders verbandspolitischer Aufstieg fand im übrigen sein Pendant im Geschäftlichen. Nicht wenige Kunden eröffneten aus Opportunitätsgründen ein Konto bei dem ihm mitgehörenden Bankhaus J.H. Stein (Aussage des Bankiers Robert Pferdenges vor dem Spruchgericht Bielefeld vom 20.07.1948 {IfZ, ZS 555, Pferdenges, F. 1 f.}).

zwungen.<sup>76</sup> Ein erheblicher Teil von ihnen war zudem von Aufsichtsamt und Reichskommissar für das Kreditwesen gezielt und systematisch zur Liquidation gedrängt worden.<sup>77</sup> Im Januar 1936 hielt ein Reichsbank-Mitarbeiter „die seit längerer Zeit zu beobachtende Erscheinung, daß jüdische Privatbankiers ihre Geschäfte liquidieren“, bereits für so erheblich, daß er ihr eine „Schwächung des Kreditapparates“ zuschrieb.<sup>78</sup> - Möglicherweise riet Hjalmar Schacht, als Aufsichtsamtsvorsitzender für manche Liquidation mitverantwortlich, aus diesem Grunde seit der Verabschiedung der Nürnberger Gesetze einigen Bekannten, unter ihnen dem Nürnberger Bankier Anton Kohn, „zu retten, was noch zu retten war, und auszuwandern“,<sup>79</sup> indes er anderen, augenscheinlich den volkswirtschaftlich „wichtigeren“, d.h. international

<sup>76</sup> Manch beflissener Normalbürger stand in seiner Sorge um das Gebaren jüdischer Bankiers den Parteichargen kaum nach. Das Schreiben einer aufmerksamen Berlinerin an die Gauleitung der NSDAP (28.09.1935): „...möchte ich Ihnen nachstehend die Adresse eines russischen Juden geben, der mit beträchtlichen Summen deutsche Heeresaufträge finanziert. Es handelt sich um den Inhaber des Bankhauses G. Blumenfeld & Co., Unter den Linden 27“ veranschaulicht das Umfeld, in dem deutsch-jüdische Bankiers ihre Geschäfte tätigen mußten (Akten der Partei-Kanzlei der NSDAP. Rekonstruktion eines verlorengegangenen Bestandes. Sammlung der in anderen Provenienzen überlieferten Korrespondenzen, Niederschriften von Besprechungen usw. mit dem Stellvertreter des Führers und seinem Stab bzw. der Partei-Kanzlei, ihren Ämtern, Referaten und Unterabteilungen sowie mit Heß und Bormann persönlich {Veröffentlichung des Instituts für Zeitgeschichte}. Hrsg. v. Institut für Zeitgeschichte. 2 Teile. Bearb. v. Helmut Heiber/Volker Dahm/Hildegard von Kotze u.a., München/Wien/New York u.a. 1983, Tl. 1, Bd. 1, Nr. 11078, F. 12401367).

<sup>77</sup> Aufgrund § 6 Abs. 1 c des Kreditwesengesetzes vom 05.12.1934 konnte Bankiers im Falle der Verletzung „wichtiger allgemeiner Interessen“ und aufgrund § 54 Abs. 1 bis zum Ende des Jahres 1935 sogar ohne jegliche Begründung die Betriebserlaubnis entzogen werden (RGBl. 1934, Tl. 1, S. 1204, 1213. Hierzu: BÄHRE, Inge Lore: Der Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und Bankenaufsicht von 1934 bis zur Gegenwart. In: Bankhistorisches Archiv. Beih. 8, S. 23 ff.; hier: S. 27). Der Reichskommissar für das Kreditwesen untersagte 1935 sieben und im ersten Halbjahr 1936 sechs Privatbanken den Geschäftsbetrieb. Es seien jedoch, so Ernst, auf seine Veranlassung „wesentlich mehr Institute verschwunden, weil nur in Eilfällen oder bei Versagen anderer Mittel die Untersagung ausgesprochen werde.“ Er schätzte die „Zahl solcher stillen Liquidationen“ auf das Zehnfache (Frankfurter Zeitung, 05.08.1936, Nr. 396-7, S. 7).

<sup>78</sup> Denkschrift der VSA der RBk. vom 22.01.1936: „Wie wirken sich die bis jetzt getroffenen Maßnahmen zur Regelung der Judenfrage auf die Wirtschaft aus?“ (BAP, RBk., Nr. 6789, F. 181-190, hier: F. 184.)

<sup>79</sup> BLUM, Fred J.: Erinnerungen über Nürnberger Juden 1918 bis 1938, Manusk. (masch.), Stadtarchiv Nürnberg, F 5 QNG, Nr. 405, S. 7.

bedeutenderen und vermögenderen, Juden nahelegte, sich nicht zu sorgen und weiter durchzuhalten.<sup>80</sup> -

**Tabelle 1: Privatbanken im Deutschen Reich am 1.1.1936<sup>a</sup>**

Bilanzsumme [Mio. RM]	Zahl		Bilanzsumme [Tsd. RM]	
	„Nichtarische“	„Arische“	„Nichtarische“	„Arische“
0 - 0,1	71	117	3.146	5.742
0,1 - 0,5	133	227	33.965	59.056
0,5 - 1,0	54	97	37.796	68.340
1,0 - 10,0	72	112	217.871	276.242
10,0 - 50,0	10	17	181.871	342.867
50,0 -	5	0	512.123	0
	345	570	986.772	752.247
	915		1.739.019	

a. Übernommen bzw. errechnet aus Unterlagen der VSA der Reichsbank:  
BAP, RBk., Nr. 6790, F. 275-281.

Allein trotz seines relativen Rückganges war der Stellenwert des deutsch-jüdischen Privatbankwesens in seiner Gesamtheit nach wie vor ein überragender. Die obenstehende Tabelle offenbart: Von 915 bilanzierungspflichtigen Privatbanken waren ihm zur Jahreswende 1935/36 mindestens 345 zuzurechnen,<sup>81</sup> darunter die fünf größten: Gebrüder Arnhold, Berlin, Simon Hirschland, Essen, Mendelssohn & Co., Berlin, Sal. Oppenheim & Cie., Köln, und M.M. Warburg & Co., Hamburg.<sup>82</sup> Richtet sich der Blick auf

<sup>80</sup> Dem Bankier Warburg versicherte Schacht im Herbst 1935, daß die Nürnberger Gesetze dem Schutze der Juden dienten. Sie könnten sich nunmehr ihren Geschäften widmen und würden dabei den geziemenden Schutz der Regierung genießen. Er, Warburg, solle „sein Volk veranlassen, dem Geschrei ein Ende zu machen und diese Protektion anzuerkennen“ (Aussage Fullers vom 18.10.1945 {Militärgerichtshof, Bd. 36, Dok. 450-EC, S. 525 f.}). Tatsächlich plädierte Warburg 1936, im Gegensatz zu seinen früheren, teilweise an Schacht gescheiterten Bemühungen um eine Erleichterung der Auswanderung, für ein Ausharren in Deutschland (MOSSE, Werner E.: Drei Juden in der Wirtschaft Hamburgs: Heine - Ballin - Warburg. In: HERZIG, Arno/Saskia Rohde: Die Juden in Hamburg 1590 bis 1990 {Die Geschichte der Juden in Hamburg 1590-1990. Bd. 2}, Hamburg 1991, S. 431-446; hier: S. 444). Merton wurde von Schacht noch 1937 empfohlen: „Sorgen Sie sich nicht und strecken Sie nicht die Waffen, Sie werden schon durchhalten.“ (Schreiben Richard Mertons vom 15.11.1945, IfZ, IMT, Schacht Exhibit Nr. 33, S. 103. Merton, S. 91).

die aussagekräftigeren Indikatoren Geschäftskapital/Rücklagen und Bilanzsumme, so ergibt sich ein jüdischer Anteil von 51,03% (163,02 von 319,48 Mio. RM) resp. 56,74% (986,77 von 1.739,02 Mio. RM).<sup>83</sup>

In einzelnen Geschäftsbereichen waren die „Nichtarier“ noch deutlicher überrepräsentiert. 67% der börsengängigen Dividendenpapiere und 82% der Konsortialbeteiligungen aller Privatbankiers lagerten in den Depots jüdischer. Hinsichtlich der primär Großindustrie und -handel zufließenden Akzept- und Rembourskredite lauteten die entsprechenden Prozentsätze 76 resp. 85. Ähnliche Werte offenbarten die Rohbilanzen der 355 wichtigsten in Deutschland ansässigen Privatbankiers Mitte 1936 in puncto Auslandsorientierung. 75% ihrer Auslandsverpflichtungen und 83% ihrer Auslandsforderungen lagen immerhin dreieinhalb Jahre nach der „Machtergreifung“ in den Händen von Juden. Neben dem hohen jüdischen Anteil am deutschen Privatbankiergewerbe an sich, der all die genannten Werte sogar noch überstiegen haben könnte - die Verfasser der Reichsbank-internen Studie, der die Daten entnommen wurden, betonten ausdrücklich, nur solche Unternehmen als jüdisch klassifiziert zu haben, deren Inhaber „einwandfrei als Nichtarier angesehen werden müssen“, die „Angaben über den jüdischen Anteil“ seien daher als „Mindestzahlen zu bewerten“ - trat mithin zu Tage: Die Geschäftspolitik der jüdischen Privatbankiers wich nicht unerheblich von der der nichtjüdischen ab. Sie waren deutlich stärker im Börsen-, Industriekredit- und Beteiligungsgeschäft sowie im Auslandsgeschäft engagiert, eben in jenen Sektoren, die, so ein Reichsbank-Mitarbeiter, „in besonderem Maße Beweglichkeit, spekulatives Denken und internationale Beziehungen zur Voraussetzung haben“. Ferner finanzierten sie sich weit häufiger per Kreditaufnahme und über den Geldmarkt als ihre „arischen“ Konkurrenten. Auf die

<sup>81</sup> Eine spätere Denkschrift benennt bezüglich Ende 1935 nicht 345, sondern 352 jüdische Privatbankiers (siehe S. 39). Im folgenden werden, um eine Verfälschung der einzelnen Zahlenreihen zu vermeiden, die in den diversen Statistiken je unterschiedlichen Ziffern verwendet.

<sup>82</sup> Ende 1935 entfielen auf diese fünf Häuser 29,45% der Bilanzsumme aller in Deutschland ansässigen Privatbankiers!

<sup>83</sup> Zum Vergleich: Aktienkapital und Reserven der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft beliefen sich Ende 1933 auf 155,2 Mio. RM, die Bilanzsumme auf 3.038,6 Mio. RM (POHL, Manfred: Konzentration im deutschen Bankwesen {1848-1980} {Schriftenreihe des Instituts für bankhistorische Forschung, Bd. 4}, Frankfurt 1982, S. 392, Tab. 27).

jüdischen Firmen entfielen 67% der Nostroverpflichtungen und 82% der Banken-, dagegen nur 14% der Spareinlagen.

Zusammenfassend ist zu konstatieren: Die ersten Jahre der Regierung Hitler zeigten trotz des allmählich einsetzenden Wirtschaftsaufschwunges und der staatlicherseits (aus wirtschaftspolitischen Gründen) zunächst erwünschten Schonung „nichtarischer“ Unternehmer eine grundlegend erschwerte Situation für die jüdischen Privatbankiers. Die antijüdische Politik von Staat und Partei hinterließ Spuren. Das Geschäftsaufkommen reduzierte sich oder stagnierte zumindest. Dennoch herrschte wegen des nach wie vor hohen jüdischen Anteils am Privatbankierstande weithin Unzufriedenheit. Namentlich in den Kreisen der Fachgruppe Privatbankiers des einst von Deutschen jüdischer Herkunft begründeten und dominierten,<sup>84</sup> am 6. März 1935 in die Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe überführten Centralverbandes des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes war man sich der „Problemstellung“ bewußt: Im Frühjahr 1936 forderte ihr Leiter Schröder öffentlich, „wie in der gesamten Wirtschaft so auch innerhalb des Privatbankiergewerbes das Rassenproblem ... zu lösen“.<sup>85</sup> Wiederum manifestiert sich in seiner Position ein Wendepunkt, diesmal der hin zur nunmehr verstärkt anzugehenden „Arisierung“ des privaten Bankwesens. Mindestens seit 1935 (!) führte die „Interessensvertretung“ der Privatbankiers präzise Buch über die Geschäftsentwicklung ihrer jüdischen Mitglieder. In den Folgejahren sollte ihnen nach und nach die Existenzgrundlage entzogen werden.

<sup>84</sup> Der Centralverband war im Jahre 1901 von Jakob Riesser und Georg Solmssen gegründet worden (KIRCHHOLTES, Hans-Dieter: Jüdische Privatbanken in Frankfurt am Main, Frankfurt 1969, S. 66).

<sup>85</sup> Er verwies auf den hohen jüdischen Anteil am Privatbankiergewerbe („zahlenmäßig mit ca. 50% und kapitalmäßig mit ca. 60-70% zu veranschlagen“) und begründete seine Forderung vorrangig mit dem Erfordernis, das „Vertrauen [der Bevölkerung] in den Stand des Privatbankiers zu festigen“. Ebendies sei aber wegen der jüdischen Dominanz bisher nicht in hinreichendem Maße erfolgt (Schröder, S. 60).

## 2. Planmäßige Ausschaltung

Ende September 1936 erfolgte seitens der Reichsregierung die lange - wenn gleich vielerorts nicht dergestalt - erwartete, fundamentale Weichenstellung in der Judenpolitik. Die Staatssekretäre von Innen- und Wirtschaftsministerium erzielten in einer ressortübergreifenden Konferenz Übereinstimmung darüber, daß man jetzt die völlige Vertreibung aller Juden aus Deutschland in Angriff nehmen müsse. Bis zur Erreichung dieses Zieles dürfe ihnen „wirtschaftliche Betätigung ... nur in dem Rahmen gestattet sein, dass sie ihren Lebensunterhalt selbst verdienten, ohne dass aber durch ihre wirtschaftliche und politische Lage ihr Auswanderungswille verschwände“.<sup>86</sup> Damit war der eigentliche Startschuß zur nunmehr auch von *Regierungsseite* zu exekutierenden, vollständigen Ausschaltung der Juden aus der Wirtschaft et ergo aus der Bankensphäre gefallen. Der Zeitpunkt der Zäsur spricht für sich: Die wirtschaftliche Lage hatte sich im wesentlichen stabilisiert, es herrschte annähernd Vollbeschäftigung; die Abhängigkeit vom westlichen Ausland hatte sich dank der Schacht'schen Außenhandelspolitik mit ihrer sinkenden Bedeutung des Außenhandels im allgemeinen und seiner Verlagerung in Richtung Osteuropa, Vorderasien und Südamerika im besonderen signifikant verringert.<sup>87</sup> Die Notwendigkeit der Rücksichtnahme auf die Binnenwirtschaft und das Ausland war mithin nicht mehr derart vorrangig wie bisher. Hinzu kam, daß sich „Arisierungen“ größerer Privatbanken bislang aufgrund der Kapitalknappheit potentieller Erwerber: konkurrierender „deutscher“ Privat- oder Aktienbanken von selbst verboten hatten. Jetzt ebnete letzteren namentlich die aus der Finanz- und Wirtschaftspolitik des Reiches resultierende Divergenz zwischen wachsenden Kapitalien einerseits und, sofern sie den Erwerb von Staatstiteln zu begrenzen suchten, sinkenden Verwendungsmöglichkeiten andererseits hierfür den Weg.<sup>88</sup>

Auf höchsten staatlichen Ebenen gab man bislang mehr oder weniger nachdrücklich verfochtene Positionen preis. Das Reichswirtschaftsministerium erteilte Bestätigungen und Auskünfte über das „Deutschtum“ von Bankhäusern und ging damit indirekt vom Grundsatz der Gleichbehandlung

<sup>86</sup> Protokoll über die Besprechung am 29.09.1936 (BAK, R 18, Reichsinnenministerium {RIMin.}, Nr. 5514, F. 199 ff.; hier: F. 200).

<sup>87</sup> Vgl. ERBE, René: Die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik 1933-1939 im Lichte der modernen Theorie, Zürich 1958, S. 72, 76, 82, 100.



jüdischer und nichtjüdischer Unternehmer ab.<sup>89</sup> Reichsminister höchstpersönlich erörterten die Frage, ob dem „deutschen“ Rechtsanwalt Sieveking, der einen Syndikatsvertrag mit dem „nichtarischen“ Hause Warburg abgeschlossen hatte, die Zulassung entzogen werden sollte. Während der Wirtschaftsminister immerhin lustlos Einwände des Justizressorts bestätigte, ermunterte das Auswärtige Amt, „bestehende Bedenken außenpolitischer Art“ zurückzustellen, „falls die geplanten Maßnahmen aus innenpolitischen Gründen notwendig erscheinen.“<sup>90</sup> Auch die Schikanen niederer Behörden

<sup>88</sup> Ende 1936 klagte ein Vorstandsmitglied der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft darüber, „daß die Banken in einer Zeit angespanntester Tätigkeit und höchsten Beschäftigungsgrades in zahlreichen Zweigen unserer Wirtschaft nach guten Debitoren suchen“ (MOSLER, Eduard: Gegenwartsfragen des deutschen Bankgewerbes. In: Bankarchiv 1936, Nr. 6, 15.12.1936, S. 137-142; hier: S. 139). „Der deutsche Volkswirt“ sprach im Mai 1937 unter Verweis auf Debitorenrückgänge von den „Banken im Zeichen der Geldfülle“ (Jg. 11, Nr. 35, 28.05.1937, S. 1719).

<sup>89</sup> U.a. erfolgte dies bezüglich der Berliner Handelsgesellschaft und des Düsseldorfer Bankhauses J.H. Vogeler & Co. KG (Schreiben des RWMIn. an die Berliner Handelsges. vom 28.01.1937 und an das Staatsministerium Mecklenburgs, Abtlg. Inneres, vom 26.01.1938 {BAP, RWMIn., Nr. 15514, F. 185, 258-263}).

<sup>90</sup> Koppers Schluß, die Passage eines Briefentwurfes vom 7. September 1936, in der gefordert wurde, „die Gesichtspunkte der Rassenfrage sollten im Kampf um die Erhaltung und Pflege unserer Auslandsbeziehungen hinter den [sic] materiellen Gesichtspunkten treten“, habe den allgemeinen Standpunkt des RWMIn. wiedergegeben (Kopper, S. 69), ist eher zu bezweifeln. In Wirklichkeit deutet ein ministeriumsinterner Disput um eben diese Passage auf den sich vollziehenden bzw. auf den bereits vollzogenen Wandel hin. Dem Schreiben lag eine Anfrage des Reichsjustizministers vom 31. August zugrunde. Demnach hatte der Präsident der Rechtsanwaltskammer Hamburgs beim Generalstaatsanwalt der Hansestadt angeregt, zu prüfen, ob ein ehrengerichtliches Strafverfahren oder eine Zurücknahme der Zulassung des Rechtsanwaltes Sieveking in Betracht komme, weil er einen Syndikatsvertrag mit dem „nichtarischen“ Bankhaus Warburg geschlossen habe. Der Justizminister (!) verwies nun den RWM auf die weitreichenden Auslandsbeziehungen des Bankhauses Warburg und fragte, ob „staatliche Interessen“ ein derartiges Vorgehen gegen Sieveking, das ein „gewisses Aufsehen erregen“ dürfte, „unerwünscht erscheinen“ ließen. Die schließliche Antwort des Schacht'schen Hauses wurde „nach Vortrag bei dem Herrn Minister [Schacht] am 19.9.36“ gegenüber dem ursprünglichen Entwurf des Referates Kohler wesentlich entschärft. Nicht nur der besagte, von Kopper zitierte Satz wurde schlicht gestrichen (!), „da er leicht zu Mißverständnissen führen könnte“. Von längeren Ausführungen im Entwurf, in denen vehement gegen derartige Behinderungen der „Geschäftshäuser, die mit dem Ausland arbeiten“, protestiert wurde, verblieb nur: „Ich teile auch Ihre Auffassung, daß ... deutsche Belange durchaus geschädigt werden können“ (Schriftwechsel zwischen RWMIn. und Reichsjustizmin. sowie Aktenvermerke des RWMIn. vom 31.08.1936 bis 24.09.1936 {BAP, RWMIn., Nr. 15514, F. 177-184}).

nahmen zu. Systematisch suchte man nun Angestellte und Beamte aufzuspüren, die verbotenerweise noch Konten bei jüdischen Banken unterhielten.<sup>91</sup> Hatten sich Stadtverwaltungen in der Anfangszeit des Regimes damit begnügt, dort ihre eigenen Kontoverbindungen zu lösen, so gingen jetzt einige dazu über, von ihnen emittierte Anleihen nicht mehr zu bedienen, sofern die Kupons von jüdischen Kreditinstituten eingereicht wurden. Diesbezügliche Interventionen des Reichswirtschaftsministeriums wurden schlicht ignoriert.<sup>92</sup> An der Verschärfung des Kurses, welche im übrigen die großen, renommierten Privatbanken nicht weniger betraf als die kleineren,<sup>93</sup> wirkten ergo verschiedenste Stellen aller Ebenen mit. Selbst der Reichsausschuß für Fremdenverkehr versäumte es nicht, Wirtschaftsminister Schacht im Mai 1937 kritisch darauf hinzuweisen, daß sich unter den 32 Reiseverkehrssonderkonten führenden Banken nicht weniger als neun jüdische befänden. (Die Kenntnis über die „Rassenzugehörigkeit“ der Bankeninhaber hatten die Tourismus-Funktionäre der Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe zu danken.)<sup>94</sup>

<sup>91</sup> Rundschreiben des Oberlandesgerichtspräsidenten und des Generalstaatsanwalts in Karlsruhe an die Landgerichtspräsidenten und den Oberstaatsanwalt vom 16.10.1936 (abgedruckt in: FLIEDNER, Hans-Joachim {Bearb.}: Die Judenverfolgung in Mannheim. Bd. 2: Dokumente {Veröffentlichungen des Stadtarchivs Mannheim. Bd. 2}, Stuttgart u.a. 1971, S. 194 f.).

<sup>92</sup> So geschehen dem Bankhaus Herz & Co. seitens der Stadtverwaltung Gießen. Mehrere Abmahnungen des RWMIn. an den Reichsstatthalter in Hessen (seit dem 5. Februar 1937) blieben unbeantwortet. Erst am 17. Juni d. J. bedeutete letzterer, den Gießener Oberbürgermeister zur Auslösung der Kupons angewiesen zu haben. Elf Tage später mußte sich die Bank gleichwohl direkt an den Reichskommissar wenden, da die Stadt nach inzwischen fünfeinhalb Monaten noch immer keine Zahlung geleistet hatte (Schriftwechsel vom 13.01.1937 bis 07.07.1937 {BAP, RWMIn., Nr. 15514, F. 223- 233}). - Später gingen die Mitarbeiter des RWMIn. dazu über, Kommunen darüber zu belehren, wie sie sich auf legalem Wege vertraglicher Verpflichtungen gegenüber jüdischen Banken entledigen konnten. Der Münchner Oberbürgermeister erfuhr im Mai 1938, daß die Stadt ihre Verpflichtungen gegenüber dem Bankhaus Aufhäuser zwar nicht einseitig aufkündigen, wohl aber versuchen könne, es „zu einem Verzicht seiner Ansprüche aus den Kreditverträgen zu bewegen. Ein solcher Verzicht“, so die Ansicht des Ministeriums, „dürfte auch dem wohlverstandenen Interesse des Bankhauses entsprechen“ (Schreiben des RWMIn. an den Münchner Oberbürgermeister vom 13.05. 1938 {l.c., F. 279}).

<sup>93</sup> Dies äußert sich nicht zuletzt in den seit 1937 immer wieder ventilierten Liquidationsbestrebungen der Inhaber des Bankhauses Hirschland (Aktennotiz Fritz Fenthols, Rechtsanwalt und Vertreter der Inhaber des Bankhauses Hirschland, vom 31.07.1938 {l.c., Nr. 15515, F. 85-93; hier: F. 86}).

Eine Schlüsselrolle kam augenscheinlich der von Kurt von Schröder geführten Fachgruppe Privatbankiers zu. Wenngleich sowohl Otto Christian Fischers (Vorstandsmitglied der Reichskreditgesellschaft AG) Reichsgruppe Banken als auch Friedrich Reinharts (Vorsitzender des Aufsichtsrates der Commerzbank AG) Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe sich 1937 noch durchaus zugunsten ihrer jüdischen Mitglieder engagierten:<sup>95</sup> Die beiden unterstehende Fachgruppenführung hatte längst und coram publico die „Arisierung“ des Privatbankensektors zum Programm erhoben, das sie nun mit aller Macht in die Tat umzusetzen gedachte.<sup>96</sup> Nicht nur das agitatorische Gebaren ihres Leiters Schröder machte von sich reden. Nahezu alle an der „Arisierung“ des privaten Bankwesens in irgendeiner Art interessierten oder beteiligten Stellen, sei es, wie eben erwähnt, der Reichsausschuß Fremdenverkehr, seien es die Reichsbank oder das Reichswirtschaftsministerium, bezogen von ihr Informationen über die „Rassenzugehörigkeit“ einzelner Bankiers ebenso wie über den jüdischen Anteil am Privatbankwesen insgesamt. Die Fachgruppe agierte de facto als Transmissionsriemen der NSDAP, einerseits indem sie entschieden die „Entjudung“ ihrer Branche einforderte,

<sup>94</sup> Es handelte sich um folgende Firmen: Gebrüder Arnhold, Berlin, H. Aufhäuser, München, S. Bleichröder, Berlin, J. Dreyfus & Co., Berlin, Simon Hirschland, Essen, Anton Kohn, Nürnberg, Mendelssohn & Co., Berlin, Sal. Oppenheim jr. & Cie., Köln, und M.M. Warburg & Co., Hamburg (Schreiben {mit Anlage} des Reichsausschusses für Fremdenverkehr an den RWM vom 27.05.1937 {l.c., Nr. 15514, F. 219-221}). Der Status einer „Reiseverkehrssonderkonten führenden Bank“ wurde indes keineswegs von staatlichen Stellen verliehen. Vielmehr bestimmten ausländische Kreditinstitute ihre kontoführenden Geschäftspartner in Deutschland selbst. Da jene aber allesamt zum Kreise der (ausländischen) Stillhaltegläubiger zählten und gegenüber Eingriffen in ihre Befugnisse und Rechte äußerst sensibilisiert waren, mußte das RBkDir. bedauernd passen. Eine staatlicherseits verordnete Umlegung der Reiseverkehrssonderkonten auf „arische“ Banken hätte „nach unseren bisherigen Erfahrungen“ ernsthafte Schwierigkeiten provoziert, wenn nicht das Weiterbestehen der Stillhaltung gefährdet (Schreiben des RBkDir. an den RWM vom 11.06.1937 {l.c., F. 222}).

<sup>95</sup> Die oben erwähnte Initiative des RWMIn. zugunsten des Bankhauses Herz & Co. resultierte aus einem Schreiben des letzteren an die WGPB, welche letztere es an die Reichsgruppe Banken, die es wiederum an das Ministerium weitergeleitet hatte. Bisweilen distanzierte sich die Wirtschaftsgruppenleitung sogar unauffällig vom Gebaren der ihr unterstehenden bzw. einen Bestandteil ihrer selbst bildenden Fachgruppe (siehe Fn. 99).

<sup>96</sup> Laut § 8 der Satzung der WGPB vom 27.03.1935 (abgedruckt im Rundschreiben Nr. 47 der WGPB vom 30.03.1935, S. 5) hatte jeder Leiter „den Weisungen der übergeordneten Leitern zu folgen“. Da Fischer und Reinhart die Schröder'schen Aktivitäten duldeten, kommt ihnen ergo ein erhebliches Maß an Mitverantwortung zu.

andererseits indem sie ihre jüdischen Mitglieder präzise beobachtete, erfaßte und ihre gesammelten Kenntnisse anderen - nicht nur übergeordneten - Organisationen bereitwillig zur Verfügung stellte.<sup>97</sup>

In Ausübung ebendieser Funktion wandte sich Schröder Ende 1937 eigenmächtig und unmittelbar an die in Deutschland ansässigen Privatbanken. Ohne jegliche staatliche oder „parteiämliche“ Anweisung suchte er seine Informationen über die jüdischen Bankhäuser zu aktualisieren und zu präzisieren, möglicherweise mit dem Ansinnen, dadurch die inzwischen immer mehr um sich greifende „Arisierung“ zusätzlich zu stimulieren. Jeder Bankier erhielt einen Fragebogen, in dem er unter Bezugnahme auf § 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 („Jude ist, wer...“)<sup>98</sup> über das Judentum resp. die jüdische „Versippung“ sämtlicher Inhaber, Gesellschafter oder Kapitalgeber seines Unternehmens persönlich Auskunft geben mußte.<sup>99</sup> Welche Banken Schröder sodann der Gruppe der jüdischen zuzuordnen hatte, präziserte wenig später ein Erlaß des Reichswirtschaftsministeriums.<sup>100</sup> Einzelunternehmungen und Personenhandelsgesellschaften waren demnach bereits dann als „jüdisch“ zu bezeichnen, wenn einer der Inhaber bzw. persönlich haftenden Gesellschafter Jude war. Schröder

<sup>97</sup> Demnach trifft Barkais globale Einschätzung einer „willige[n] Kooperation der örtlichen Unternehmer- und Interessenverbände“ mindestens im Falle der Fachgruppe Privatbankiers den Kern (BARKAI, Avraham: Die deutschen Unternehmer und die Judenpolitik im „Dritten Reich“. In: BÜTTNER, Ursula: Die Deutschen und die Judenverfolgung im Dritten Reich {Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte. Bd. 29}, Hamburg 1992, S. 207-229; hier: S. 211).

<sup>98</sup> RGBl. 1935, Tl. I, Nr. 125, 14.11.1935, S. 1333 f.; hier: S. 1334.

<sup>99</sup> BAP, RWMin., Nr. 15514, F. 337 (siehe S. 52). Am 19.02.1938 fragte das RWMin. bei der WGPB an, sie habe „dem Vernehmen nach“ eine „Umfrage an die zur Wirtschaftsgruppe gehörenden Privatbankiers gerichtet“, „um klarzustellen welche Mitglieder als Nichtarier zu gelten haben“. Vier Monate später, am 13.06.1938, erhielt man das gewünschte, am 22. April datierte und zwischenzeitlich handschriftlich korrigierte Verzeichnis, nicht ohne zuvor darauf hingewiesen worden zu sein, daß die Erhebung nicht auf die Wirtschaftsgruppe, sondern auf den „Leiter unserer Fachgruppe Privatbankiers“ zurückgehe (l.c., F. 338-341). - Was ein Max M. Warburg, Mitbegründer und langjähriger stellvertretender Vorsitzender des Centralverbandes, empfunden haben mag, als nun aus dessen Nachfolgeorganisation ein solches Begehren an ihn herangetragen wurde, bleibe dahingestellt. Die Antwort blieb er seinem „Interessensvertreter“ jedenfalls nicht schuldig. Die Warburg'sche Bank ist im Resultat der Erhebung, dem „Verzeichnis der jüdischen Privatbankiers“, ebenso angeführt wie 208 andere (l.c., F. 342-347).

<sup>100</sup> Erlaß an die Industrie- und Handelskammern vom 04.01.1938 (Adam, S. 176. Genschel, S. 147).

der kam dem Ministerium mit seiner Erhebung um über ein halbes Jahr zuvor. Jenes sollte erst Mitte 1938 die listenmäßige Erfassung aller jüdischen Unternehmen in die Wege leiten.<sup>101</sup>

Viele der jüdischen Banker mögen es, den Fragebogen vor sich liegend, geahnt haben: Im „Schicksalsjahr“<sup>102</sup> 1938, also noch zu Zeiten des Reichsbankpräsidenten Schacht, sollte sich die jahrhundertealte Tradition des jüdischen Bankwesens in Deutschland ihrem Ende nähern. Von einem Schicksalsjahr kann allerdings nur insofern die Rede sein, als die wesentlichen Entscheidungen bereits zuvor gefallen waren, nunmehr aber zügig der Realisierung bzw., betrachtet man die Entwicklung der Vorjahre, der Vollendung zugeführt wurden. Der Geschäftsumfang jüdischer Privatbanken hatte sich weiter dramatisch reduziert. Dem „steten Aufschwung“ der „alteingesessenen arischen“ Bankhäuser mit Bilanzsummenzuwächsen von 3% im Jahre 1936 und 6% 1937<sup>103</sup> stand die Schrumpfung der jüdischen Bilanzen um durchschnittlich fast ein Fünftel gegenüber.<sup>104</sup> In manchen Regionen waren 1937 gar schon fast alle jüdischen Banken ausgelöscht.<sup>105</sup> Die Situation der verbliebenen gestaltete sich immer prekärer. Im Bankhaus Warburg gab es kaum noch „eine Auslandskorrespondenz ..., aber auch die deutsche Korrespondenz wurde dürftig, denn Briefe, die man an ein jüdisches Haus richtete, waren kompromittierend. ... Es waren keine neuen Geschäfte, über die man sich zu unterhalten hatte, sondern meistens Abwicklungen von Verbindungen, die sich entweder ganz von uns lösten oder die Verbindung nur nominell bestehen ließen“.<sup>106</sup> „Es war eine Erstarrung, ein Absterben.“<sup>107</sup>

<sup>101</sup> Siehe S. 38.

<sup>102</sup> BARKAI, Avraham: Vom Boykott zur „Entjudung“. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich. Frankfurt 1988, S. 122.

<sup>103</sup> Bankarchiv 1939, Nr. 4, 15.02.1939, S. 105.

<sup>104</sup> Die Bilanzsumme der im November 1938 noch bestehenden jüdischen Privatbanken war vom 31.12.1935 bis zum 31.12.1937 von 263 auf 217 Mio. RM, also um 17,5% gefallen (Denkschrift {mit Anlage} der VSA der RBk. vom 11.11.1938: „Betr.: Jüdisches Vermögen“ {BAP, RBk., Nr. 6791, F. 304-308; hier: F. 304}).

<sup>105</sup> Im Bereich der Wirtschaftskammer Westfalen und Lippe fanden sich im September 1937 „im Banken[gewerbe] ... kaum noch jüdische Firmen“ (KRATZSCH, Gerhard: Der Gauwirtschaftsapparat der NSDAP. Menschenführung - „Arisierung“ - Wehrwirtschaft im Gau Westfalen-Süd. Eine Studie zur Herrschaftspraxis im totalitären Staat {Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Bd. 27}, Münster/Westfalen 1989, S. 166).

<sup>106</sup> Warburg, S. 153.

Wichtige Betätigungsfelder wurden den jüdischen Banken zur Gänze verschlossen. Seit 1937, verstärkt seit dem Frühjahr 1938, wurden sie nacheinander aus dem Privatkontoverkehr verdrängt. Im April 1936 waren ihnen immerhin 30% aller darin zugelassenen Akzepthäuser entsprungen.<sup>108</sup> Jetzt häuften sich Erlasse des Reichsbankdirektoriums, in denen ihre Streichung aus dem entsprechenden Verzeichnis angeordnet wurde.<sup>109</sup> Neben der Reduktion ihres Geschäftsbereiches indizieren diese Mitteilungen ein weiteres Faktum: das der sich im großen Stile vollziehenden „Arisierung“. Ein erheblicher Teil der Erlasse bezog sich auf Institute, die nicht nur aus jenem, sondern aus schlichtweg allen Verzeichnissen zu streichen waren. Sie existierten gar nicht mehr. In den zehn Monaten von Mai 1937 bis Februar 1938 zählte die Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe über 100 Geschäftsaufgaben, von denen der „weitaus größte Teil auf nichtarische Firmen entfallen“ sein dürfte.<sup>110</sup> Im Februar 1938 sah sich der „deutsche Volkswirt“ bereits veranlaßt, die „Personenfrage“ im Privatbankensektor ins Blickfeld zu rücken. Die Suche nach nichtarischen Persönlichkeiten, die „ausscheidende

<sup>107</sup> Zit. nach: ROSENBAUM, Eduard: M.M. Warburg & Co. Merchant Bankers of Hamburg. A Survey of the First 140 Years, 1798 to 1938. In: Leo-Baeck-Institute-Yearbook 7 (1962), S. 121-149; hier: S. 146. - Daß selbst in manch neuerer Darstellung noch immer davon die Rede ist, daß „bis Anfang 1938 ... die Stellung der Juden in der Wirtschaft im wesentlichen unversehrt“ blieb, erstaunt (vgl. PUPPO, Rolf: Die wirtschaftsrechtliche Gesetzgebung des Dritten Reiches {Konstanzer Dissertationen. Bd. 200}, Konstanz 1988, S. 274).

<sup>108</sup> Es handelte sich um 22 von insgesamt 74 Kreditinstituten (Verzeichnis des Reichsbankdirektoriums vom 06.04.1936 {BAP, RBk., Nr. 7250, unpag.}).

<sup>109</sup> Zahlreiche diesbezügliche Erlasse des RBkDir. finden sich in den Aktenbeständen: BAP, RBk., Nr. 7251-7260, unpag.

<sup>110</sup> Bankarchiv 1938, Nr. 11, 01.03.1938, S. 255. Anderen Berichten zufolge, in denen aber stets auf eine Unterscheidung zwischen „arischen“ und „nichtarischen“ Betrieben verzichtet wurde, summierten sich die Bestandsrückgänge im Zeitraum von Mitte 1936 bis Mitte 1937 auf 82 (Bilanzsumme dieser 82 Banken Ende 1935: 63 Mio. RM) und von Mitte 1937 bis März 1938 auf 110 (Bilanzsumme Ende 1936: 63,5 Mio. RM) (Die Bank 31 {1938}, H. 22, 01.06.1938, S. 719 f.). Die WGPB vermeldete von Anfang 1937 bis zum 01.04.1938 nicht weniger als 207 Abgänge: „Die Gründe dieses Schwundes liegen klar zutage. Teils war es ein natürliches Absterben kapitalarmer Firmen, die sich von der Bankenkrise des Jahres 1931 nicht wieder haben erholen können, teils war es die Rassen-gesetzgebung, die viele jüdische Firmen veranlaßte, in Liquidation zu treten oder in einem arischen Unternehmen aufzugehen“ (Arbeitsbericht 1937-1938 zum Allgemeinen Deutschen Bankiertag am 10.-11. Mai 1938, Manusk. Berlin 1938, S. 248).

jüdische Inhaber ... ersetzen“ konnten, begann, auf „große Schwierigkeiten“ zu stoßen.<sup>111</sup>

Nicht nur Privatkonten sollten fernerhin ausschließlich von „rassisch einwandfreien“ Kreditinstituten akzeptiert, auch Reichstitel sollten nur noch von ihnen plaziert werden. Waren ehemals über ein Drittel der Mitglieder des Reichsanleihekonsortiums jüdische Banken gewesen, so zählten sie zur Jahreswende 1937/38 nur noch sechs von 48 ordentlichen Mitgliedern sowie sechs der 15 Unterbeteiligten.<sup>112</sup> Im Wechselspiel zwischen Ministerien, Reichsbank, Reichskommissar und Parteikanzlei wurde nun ihr Ausschluß in Angriff genommen. Schacht, der sich früher für ihren Verbleib ausgesprochen hatte, nahm dies hin.<sup>113</sup> Kaum mehr als zwei Jahre zurückliegende Warnungen der Volkswirtschaftlichen und Statistischen Abteilung seines Hauses vor einer „unerwünschte[n] Erschwerung der Kapitalmarkt- und Finanzpolitik der Regierung ..., wenn durch weiteres Ausscheiden größerer jüdischer Bankiers aus dem Kreditgewerbe ihre Mitwirkung bei der Unterbringung der öffentlichen Emissionen fortfiel“,<sup>114</sup> zählten nicht mehr bzw. konnten aufgrund der grundlegend veränderten gesamtwirtschaftlichen Lage und der inzwischen drastisch gesunkenen Bedeutung der jüdischen Institute getrost beiseite geschoben werden.<sup>115</sup> In der Folgezeit erwiesen sich die Ausschlüsse dann jedoch zumeist als nicht mehr notwendig.

Die betreffenden Institute standen - ähnlich der Entwicklung im Privatkontenverkehr - allesamt unmittelbar vor der „Arisierung“ oder Liquidierung oder hatten sie bereits vollzogen: Eine Stellungnahme des Reichsfi-

<sup>111</sup> Der Deutsche Volkswirt 12 (1938), Nr. 22, 25.02.1938, S. 1019.

<sup>112</sup> Prospekt zur 4%-Anleihe des Deutschen Reiches von 1934 (Bankarchiv 1934, Nr. 18, 15.06.1934, S. 394 f.). Liste der Konsortialmitglieder und Unterbeteiligten zur Begebung der 4 1/2% auslosbaren Schatzanweisungen des Deutschen Reiches von 1938, Erste Folge, vom 17.12.1937 (BAP, RBk., Nr. 7257, unpag.).

<sup>113</sup> Auf den Einwand Warburgs, dann werde man seine (seit 1905 ununterbrochen dem Konsortium angehörende) Bank liquidieren müssen, antwortete Schacht, daß er das erwartet habe (Warburg, S. 153 f. Rosenbaum/Sherman, S. 128).

<sup>114</sup> Denkschrift der VSA der RBk. vom 22.01.1936 (siehe Fn. 78; hier: F. 184).

<sup>115</sup> Wilhelm Keppler, Beauftragter des „Führers“ für Wirtschaftsfragen, hatte noch 1935, Schachts Position teilend, an Reichsleiter Bouhler, Kanzlei des Führers, geschrieben: „Dr. Schacht spekuliert offensichtlich darauf, dass es dem jüdischen Geld in der Wirtschaft etwas ungemütlich ist und dass deshalb gerade in jüdischen kapitalistischen Kreisen eine grössere Neigung bestehe, das Geld in Schatzanweisungen anzulegen“ (Schreiben vom 23.09.1935 {BAP, RWMin., Nr. 15514, F. 192}).

nanzministeriums offenbarte im April 1938, daß von den sechs ordentlichen Mitgliedern das Geschäft (samt Konsortialquoten) der Firmen Gebr. Arnold und S. Bleichröder im wesentlichen auf die Hardy & Co. GmbH und das des Hauses Dreyfus & Co. auf eine eigens dafür neu gegründete Zweigniederlassung von Merck, Finck & Co. übergegangen war. Die „Arisierungsverhandlungen“ der Banken M.M. Warburg & Co. und Mendelssohn & Co. seien „verhältnismässig weit fortgeschritten“ bzw. würden „noch länger dauern“. Der Status der sechs Unterbeteiligten lautete „bis auf [die Firma] Veit L. Homburger, die die Reichsbank dem Vernehmen nach selbst bereits [aus dem Konsortium] ausgenommen hat“, ebenfalls entweder „arisiert“ oder „in Arisierungsverhandlungen“. <sup>116</sup> Unter den „nichtarischen“ Konsorten zur Begebung der im selben Monat aufgelegten Zweiten Folge der Reichsschatzanweisungen fanden sich nur mehr drei ordentliche Mitglieder und vier Unterbeteiligte. Ein halbes Jahr später (Dritte Folge der Reichsschatzanweisungen) war von ihnen ein einziges Bankhaus verblieben: H. Aufhäuser, das zu diesem Zeitpunkt freilich schon einen kompletten „Arisierungsplan“ erstellt, dem Reichswirtschaftsministerium, dem Bankenkommis­sar und der Partei vorgelegt und genehmigt erhalten hatte. <sup>117</sup>

Eine weit größere Anzahl vorwiegend kleinerer Bankiers traf, richtet sich der Blick zurück in das Frühjahr 1938, eine Anregung des Devisenfahndungsamtes, jüdischen Banken generell die Eigenschaft einer Devisenbank, d.h. das Recht, „ausländische Zahlungsmittel oder Forderungen in ausländischer Währung [gegen inländische Zahlungsmittel] zu erwerben oder zu veräußern“, <sup>118</sup> zu entziehen. <sup>119</sup> Auch hierbei unterblieb jeglicher Widerstand, der Vorschlag stieß auf einhellige Zustimmung, auch auf die des Reichsbankdirektoriums. Lediglich den Firmen, bei denen bereits „Arisierungs-

<sup>116</sup> Schreiben des RFMin. an das RBkDir. vom 04.04.1938 (BAK, R 2, RFMin., F. 48 f.).

<sup>117</sup> Schriftwechsel mit abschließendem Genehmigungserlaß des Reichskommissars für das Kreditwesen vom 15.11.1938 (BAP, RWMin., Nr. 15514, F. 145-163). Am 1. Dezember konnte das RFMin. schließlich dem „Braunen Haus“ melden: „Nachdem nunmehr auch die Firma H. Aufhäuser arisiert worden ist und ihre Geschäfte unter der Firma Seiler & Co. weitergeführt werden, gehören nichtarische Firmen dem Reichsanleihekonsortium nicht mehr an“ (Schreiben des RFMin. an den Stellvertreter des Führers vom 01.12.1938 {BAK, R 2, RFMin., F. 64}). Die früher jüdischen Banken, die noch als Konsorten agierten, wie z.B. das nunmehr in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft bestehende Haus M.M. Warburg & Co. KG, hatten längst „deutsche“ Inhaber.

<sup>118</sup> §§ 6 Abs. 8, 29 Abs. 2 des „Gesetz[es] über die Devisenbewirtschaftung“ vom 04.02.1935 (RGBl. 1935, Tl. I, Nr. 10, 08.02.1935, S. 106-113; hier: S. 107, 110).



maßnahmen“ eingeleitet seien, solle man die Devisenbankeigenschaft „zur Vermeidung von Schädigungen des künftig arischen Unternehmens belassen“. Gleiches gelte für diejenigen Banken, die Träger von Stillhaltekrediten seien, „weil sonst die Stillhaltung durch Kündigung der Kredite seitens der ausländischen Kreditgeber, die nicht gezwungen werden könn[t]en, die Kredite auf andere Bankhäuser umzulegen, gefährdet werden würde.“<sup>120</sup> Allein, der pauschale und massenhafte Entzug der Devisenbankeigenschaft wie auch die ihn allmählich obsolet werden lassende umfassende „Arisierung“ waren zu diesem Zeitpunkt längst im Gange. Das Wirtschaftsministerium konstatierte am 11. Mai, daß „an größeren jüdischen Bankfirmen, die Devisenbanken sind, ... nur noch das Haus Aufhäuser in München“ bestehe.<sup>121</sup>

Die Anfrage des Devisenfahndungsamtes betraf also, sieht man von den Stillhalte-Banken (nach Auskunft des dort Verantwortlichen ohnehin „nur ... 16 Bankhäuser, die mir namentlich bekannt sind“) ab, in erster Linie kleinere, eher unbedeutende Institute. Schacht persönlich befahl nun deren lückenlose Erfassung „zum Zwecke der Entziehung der Devisenbankeigenschaft“,<sup>122</sup> zweifelsohne im vollen Bewußtsein der Konsequenzen, die der Karlsruher Privatbankier Viktor Homburger so beschrieb: „... und vor allem die im Sommer 1938 verfügte Entziehung der Devisenbank-Eigenschaft bebraubte die Firma ihrer Existenzgrundlage.“<sup>123</sup> Angesichts des überproportionalen Engagements jüdischer Bankiers im Auslandsgeschäft einerseits und der Tatsache, daß „den Devisenbanken auch außerhalb des reinen Devi-

<sup>119</sup> Schreiben des Devisenfahndungsamtes an das RBkDir. vom 04.05.1938 (BAP, RWMin., Nr. 15514, F. 320). Es erscheine nicht mehr vertretbar, „daß derartige amtliche Verpflichtungen, wie sie einer Devisenbank unter Zuweisung einer besonderen Vertrauensstellung nach dem Devisengesetz obliegen, von jüdischen Bankhäusern oder jüdischen Bankleitern wahrgenommen werden“. Letztmals war die Devisenbank-Eigenschaft Ende 1936/Anfang 1937 an „nichtarische“ Banken vergeben worden. Es handelte sich um folgende Häuser: Bank des jüdischen Mittelstandes, Berlin, Michael Belmonte, Hamburg, Hugo May & Co., Frankfurt am Main, Rothschild und Baruch, Hamburg, Ferdinand Sander, Frankfurt am Main, Otto Steiner & Co., Frankfurt am Main (Verzeichnisse der Devisenbanken, hrsg. v. Reichsbankdirektorium aufgrund der Bekanntmachungen desselben über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln vom 31.10.1936 bzw. vom 30.06.1937 {BAK, RD 51/24-1936, 1937}).

<sup>120</sup> Zitiert aus einem Schreiben des Devisenfahndungsamtes an das RWMin. vom 29.05.1938 (BAP, RWMin., Nr. 15514, F. 322).

<sup>121</sup> Vermerk des RWMin. vom 11.05.1938 (l.c., F. 321).

<sup>122</sup> Erlaß des RBkDir. vom 23.06.1938 (BAP, RBk., Nr. 7259, unpag.).

<sup>123</sup> Werner, S. 170.

senhandels zahlreiche weitere Geschäfte vorbehalten [sind], so daß es für ein Kreditinstitut fast immer von ausschlaggebender Bedeutung ist, ob es die Devisenbankeigenschaft besitzt oder nicht“,<sup>124</sup> andererseits nimmt dies nicht wunder. Im Spätsommer sollte die Reichsbank den letzten von insgesamt 123 betroffenen jüdischen Kreditinstituten die Berechtigung zum Devisenhandel entziehen, der Reichswirtschaftsminister ihnen darüberhinaus - auf Anregung der Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe hin - die Führung von Sonder- und Sperrkonten (ausländischer Gläubiger) untersagen.<sup>125</sup>

Die Einschränkung der Betätigungsmöglichkeiten jüdischer Bankhäuser und die „Arisierung“ des Privatbankwesens, das eigentliche Endziel, vollzogen sich also parallel, bedingten und verstärkten sich wechselseitig. Nicht von ungefähr hatte Max Warburg just, nachdem ihm Schacht den Ausschluß aus dem Reichsanleihekonsortium annonciert hatte, zum ersten Mal das s.E. seitens der Partei lancierte Gerücht vernommen, daß seine Bank liquidieren „wolle“.<sup>126</sup> Wenige Monate später, Ende Mai, war die Fama Realität geworden. Die offene Handelsgesellschaft war in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt, persönlich haftende Gesellschafter der langjährige Generalbevollmächtigte des Hauses, Rudolf Brinckmann, und der Hamburger Auslandskaufmann Paul Wirtz, Kommanditisten eine Reihe ausgewählter Banken, Industrieunternehmen und Außenhandelskaufleute geworden.<sup>127</sup> Warburg beschrieb die „Arisierung“ nach dem Kriege als „der Form nach keine Konfiskation, aber das Resultat kam ihr gleich. Sie vollzog sich mit der Abschließung eines Vertrages, doch unter der Drohung: ‚Wenn ihr nicht zustimmt, dann -...‘“<sup>128</sup> Die Übernahmepreise seien für die einzelnen Aktiven

<sup>124</sup> KÜHNE, Rudolf: Devisenbanken und Wechselbanken. In: Bankarchiv 1936, Nr. 4, 15.11.1936, S. 80-87; hier: S. 80.

<sup>125</sup> Davon ausgenommen wurden, wie vorgeschlagen, Banken, die entweder in Stillhalteabkommen involviert oder bzw. und über deren „Arisierung“ bereits verhandelt wurde (Verfügung des RBkDir. vom 19.07.1938; Erlaß des RWM vom 04.11.1938 {beides BAP, RBk., Nr. 7497, unpag.}; Vermerk vom 10.08.1938 über eine am 09.08.1938 stattgehabte Besprechung im RWMin. {BAP, RWMin., Nr. 15515, F. 13}).

<sup>126</sup> Kopper zufolge fand dieses Gespräch am 10. September statt, fünf Tage nach der Beurlaubung Schachts als Minister (S. 70). Warburg selbst datierte es in seinen Memoiren auf das Frühjahr 1938 (S. 154). In seiner Bank wurde jedenfalls am 25. Februar 1938 ein Memorandum zur alsbald einzuleitenden „Arisierung“ verfaßt, im Wirtschaftsministerium am 9. März darüber konferiert (Denkschrift des Hauses Warburg vom 25.02.1938 und Vermerk des RWMin. vom 12.03.1938 {BAP, RWMin., Nr. 15514, F. 269-278}).

<sup>127</sup> Warburg, S. 155. Kopper, S. 71. Bankarchiv 1938, Nr. 18, 15.06.1938, S. 431.

zu niedrig angesetzt und zudem noch ein erheblicher „Generalabzug“ vorgenommen worden. Schließlich hätten die ausscheidenden jüdischen Inhaber noch diverse Abgaben und Steuern leisten und einen weiteren Teil des Erlöses als stille, mithin ebenfalls nicht verfügbare Einlage in der Firma belassen müssen.<sup>129</sup>

Das Engagement von Staat - seit Anfang 1938 wurde jüdischen Bankiers seitens des Reichsbankdirektoriums unverblümt die „Arisierung“ nahegelegt;<sup>130</sup> seit dem 26. April waren sie aufgrund der „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“ zur minuziösen Offenlegung ihres Vermögens und jeglicher Veränderung desselben verpflichtet<sup>131</sup> - und Partei zeitigte Mitte 1938 die gewünschte Wirkung. Eine Bilanz der Volkswirtschaftlichen und Statistischen Abteilung der Reichsbank (25. Mai 1938) konnte sich selbst in den Augen der Parteioberen durchaus sehen lassen:<sup>132</sup> Demnach hatten sich am 1. Januar 1936 im Deutschen Reich 347 jüdische Privatbankiers betätigt. Ihr Eigenkapital hatte sich auf 163, ihre Bilanzsumme auf

<sup>128</sup> Warburg, S. 154 f. Gleichwohl verlief die „Arisierung“ im Falle Warburgs offenbar noch vergleichsweise „milde“. Warburg bezeichnete die Gründer der übernehmenden KG als Freunde.

<sup>129</sup> Möglichkeiten, Teile des Eigentums unter Umgehung öffentlicher Stellen in Sicherheit zu bringen resp. ins Ausland zu transferieren, bestanden kaum mehr. Schon in den Vorjahren war dem die restriktive und namentlich von Reichsbank-Seite konsequent exzerzierte Devisengesetzgebung entgegengestanden (hierzu: MUßGNUG, Dorothee: Die Reichsfluchtsteuer 1931-1953 {Schriften zur Rechtsgeschichte. H. 60}, Berlin 1993), der nicht wenige, vorwiegend kleinere Privatbankiers zum Opfer gefallen waren (BAP, RWMin., Nr. 15514, F. 320) und an der weitere scheitern sollten. (In einem Erlaß des Reichsbankdirektoriums vom 14.10.1936 waren die Reichsbankanstalten ausdrücklich angewiesen worden, bei Verdachtsmomenten „von sich aus ... den Zollfahndungsstellen unverzüglich Mitteilung zu machen“. Eine frühere Verfügung, vor solchen Anzeigen dem Reichsbankdirektorium zu berichten, war annulliert worden {BAP, RBk., Nr. 7312, unpag.}). Nach dem Erlaß der „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“ (siehe Fn. 131) waren die Chancen hierfür weiter geschwunden.

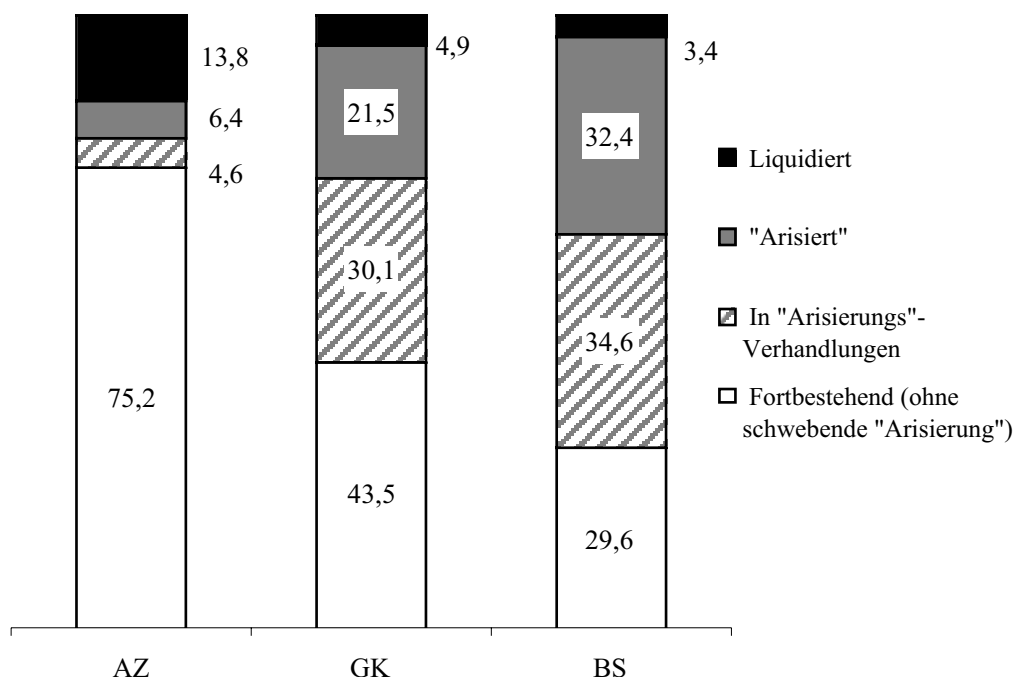
<sup>130</sup> -Belegt ist dies u.a. durch Aussagen der (Mit-) Inhaber des Essener Bankhauses Simon Hirschland: Georg Simon Hirschland (Aktennotiz Fenthols vom 31.07.1938 {siehe Fn. 93; hier: F. 86}) und des Berliner Bankhauses Mendelssohn & Co.: Rudolf Loeb (TREUE, Wilhelm: Das Bankhaus Mendelssohn als Beispiel einer Privatbank im 19. und 20. Jahrhundert. In: Mendelssohn Studien. Beiträge zur neueren deutschen Kultur- und Wirtschaftsgeschichte. Bd. 1, Berlin 1972, S. 29-80; hier: S. 68 f.).

<sup>131</sup> „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“ vom 26. April 1938 (RGBl. 1938, Tl. I, Nr. 63, 26.04.1938, S. 414 f.).

<sup>132</sup> Denkschrift der VSA der RBk. vom 25.05.1938: „Betr. Arisierung jüdischer Bankfirmen“ (BAP, RBk., Nr. 6581, F.125 f.).

987 Mio. Reichsmark summiert. Wie die untenstehende Graphik verdeutlicht, waren in den folgenden 28 Monaten 22 Firmen (6,4%) mit insgesamt 35 Mio. RM (21,5%) Kapital und 320 Mio. RM (32,4%) Bilanzsumme durch den Übergang auf andere Firmen oder durch einen Inhaberwechsel „arisiert“ worden. 48 Häuser (Kapital: 8 Mio. RM, Bilanzsumme: 34 Mio. RM) hatte man geschlossen oder dem Liquidationsverfahren zugeführt bzw. waren zahlungsunfähig. Im Mai 1938 bestanden noch 277 jüdische Privatbanken: 120 Mio. RM Kapital und 633 Mio. RM Bilanzsumme. Von ihnen standen allerdings 16 weitere (341 Mio. RM Bilanzsumme, 49 Mio. RM Kapital) kurz vor der „Arisierung“; sie „verhandelten“ noch deren Modalitäten.

**Abbildung 1: Jüdische Privatbanken, Januar 1936-April 1938 (%)<sup>a</sup>**



a. Datenbasis: S. 35/Fn. 132. AZ = Anzahl (%); GK = Geschäftskapital/Reserven (%); BS = Bilanzsumme (%).

Die Bilanzsummen zum 1. Januar 1936 als Bezugsgröße verwendend, befanden sich ergo stattliche zwei Drittel des jüdischen Bankwesens im Stadium der vollzogenen oder sich vollziehenden „Arisierung“.<sup>133</sup> Zu Recht konstatierte daher Reichsbankrat Piper, es würde sich „von einer ausgesprochenen Zurückhaltung des arischen Kapitals gegen die Übernahme jüdi-

scher Bankgeschäfte kaum sprechen lassen“.<sup>134</sup> Geschmack fand jenes Kapital ganz offenkundig vor allem an den größeren Häusern, „deren Übernahme geschäftlich besonders reizvoll“ sei (Piper). Die kleinen, unbedeutenden Banken interessierten weniger. Sie tendierten, sofern noch existent, zur allmählichen Abwicklung und Liquidation. Die vergleichsweise niedrige Anzahl der „arisierten“ Firmen (38 von 347) in Relation zu ihrer hohen Bilanzsumme resultiert aus dieser zweigleisigen Entwicklung. Die Kooperation zwischen den verschiedenen mit der „Arisierung“ der Privatbanken befaßten Stellen schien nach wie vor reibungslos vonstatten zu gehen. Größere „Arisierungs“-Projekte, wie z.B. das des Essener Bankhauses Simon Hirschland, wurden von Wirtschaftsministerium, Reichsbankdirektorium, Reichskommissariat für das Kreditwesen und örtlicher Gauleitung (mit dem jeweiligen Gauwirtschaftsberater) begleitet bzw. dirigiert.<sup>135</sup> Schacht plauderte mit dem Reichskommissar bisweilen persönlich über dessen „Erfahrungen bei der Arisierung jüdischer Bankfirmen“.<sup>136</sup>

Überhaupt wurden „die Arisierung und ihre Auswirkungen auf das Bankgewerbe und die Reichsbank“ in Schachts Behörde offenbar umfassend thematisiert. In der im Juli 1938 erstellten Tagesordnung für die anstehende Konferenz der Ersten Vorstandsbeamten findet sich unter den drei Oberpunkten „Formen der Arisierung im Einzelfall“ (das von der Reichsbank intern verwandte Klassifizierungsschema unterschied die Varianten „Liquidierung der Betriebe“, „Überleitung auf arische Unternehmungen“ und „Erwerb jüdischer Unternehmungen durch Arier“<sup>137</sup>), „Auswirkungen des Arisierungsprozesses auf das Bankgewerbe“ und „Rückwirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Reichsbank“ eine detaillierte Themenliste zu „Arisierungs“-Fragen.<sup>138</sup> Welche noch bestehenden jüdischen Kreditinstitute

<sup>133</sup> „Die Bank“ schrieb dieweil in Kenntnis der obigen Zahlen, daß „das Ausscheiden jüdischer Betriebe ... bereits weiter fortgeschritten zu sein [scheine], als zuweilen angenommen“ werde (Die Bank 31 {1938}, H. 22, 01.06.1938, S. 720).

<sup>134</sup> Denkschrift vom 25.05.1938 (siehe Fn. 132).

<sup>135</sup> Der Bevollmächtigte des Bankhauses Simon Hirschland verwies in seinen Verhandlungen mit dem örtlichen Gauwirtschaftsberater darauf, „daß wir von Anfang an nicht nach unserem freien Willen gehandelt ..., sondern uns strikte nach den Wünschen der Reichsbank und dem Reichsbankenkommissar gerichtet hätten“ (Aktenmerk Fritz Fenthols vom 20.07.1938 {BAP, RWMin., Nr. 15515, F. 97-99; hier: F. 99}; ferner verschiedene andere Schriftwechsel {l.c., F. 18, 56 ff.}).

<sup>136</sup> BAP, RBk., Nr. 6581, F. 125 f.

sich zur exemplarischen Erörterung alsbald möglicher Problemstellungen eigneten, dürfte mittlerweile jedem aufmerksamen Reichsbank-Mitarbeiter bekannt gewesen sein. Im Frühjahr war die „Verschleierung“ des „jüdischen Charakter[s]“ von Betrieben unter Strafandrohung verboten worden, und im Juni hatte die Reichsregierung in der „Dritten Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ definitiv geklärt, welche Unternehmen et ergo welche Banken als „jüdisch“ einzustufen seien, sowie zugleich deren Eintragung in öffentlich einsehbare Verzeichnisse angeordnet.<sup>139</sup>

Wenn die Reichsbankspitze bezüglich anstehender „Arisierungen“ Bedenken äußerte, dann allenfalls monetäre oder bankpolitische. Auf eine Anfrage des nun Walther Funk unterstehenden Reichswirtschaftsministeriums erklärte das Direktorium im Juli, daß es „keine Bedenken dagegen [habe], daß von den beiden genannten Bankiers [Hirschland und Harff] Sicherheitsleistung für eine eventuell erwachsende Reichsfluchtsteuer gefordert“ werde. Man machte sich lediglich Sorgen um die „im Interesse der geplanten Arisierung liegende reibungslose Weiterführung des Bankgeschäftes“ und empfahl daher, ausschließlich solche Werte dafür heranzuziehen, die die „Liquidität und Aktionsfähigkeit des Bankhauses Simon Hirschland für die Übergangszeit“ nicht beeinträchtigten.<sup>140</sup> Im selben Monat wurden die Leiter der Reichsbankfilialen angewiesen, „in der Kreditgewährung an jüdische

<sup>137</sup> Schlegelmilch unterscheidet in seiner Untersuchung die - vorübergehende oder endgültige - Übernahme durch neue Geschäftsinhaber (1), die Übertragung der Geschäfte auf eine „arische“ Privatbankfirma (2), die Übertragung der Geschäfte auf eine Aktienbank (3) und die stille Liquidation (4) (SCHLEGELMILCH, Klaus: Die Entwicklung des deutschen Privatbankiergewerbes seit 1900 unter besonderer Berücksichtigung der Liquidationsursachen, Frankfurt am Main 1964. Nach: Kirchholtes, Frankfurt, S. 72).

<sup>138</sup> Denkschrift der VSA der RBk. vom 11.07.1938: „Zur Konferenz der Ersten Vorstandsbeamten im Jahre 1938“ (BAP, RBk., Nr. 6360, F. 142 ff.; hier: F. 147).

<sup>139</sup> „Verordnung gegen die Unterstützung der Tarnung jüdischer Gewerbebetriebe“ vom 22.04.1938 (RGBl. 1938, Tl. I, Nr. 60, 23.04.1938, S. 404). „Dritte Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ vom 14.06.1938 (RGBl. 1938, Tl. I, Nr. 91, 15.06.1938, S. 627). Demnach handelte es sich bei jeder Einzelunternehmung, deren Inhaber Jude war (§ 1 Abs. 1), bei jeder Personenhandelsgesellschaft, unter deren persönlich haftenden Gesellschaftern sich mindestens ein Jude befand (§ 1 Abs. 2), bei jeder Kapitalgesellschaft, deren Geschäftsführung bzw. Vorstand oder Aufsichtsrat mindestens ein Jude angehörte oder deren Kapital zu mindestens einem Viertel „in jüdischen Händen“ lag (§ 1 Abs. 3), und schließlich, unabhängig von der Rechtsform, bei jedem Gewerbebetrieb, der „tatsächlich unter dem beherrschenden Einfluß von Juden“ stand (§ 3), um ein jüdisches Unternehmen. Wie im Falle späterer Verordnungen umfaßte der Terminus „Gewerbebetrieb“ hierbei auch die Banken (siehe Fn. 151).

Unternehmen größte Zurückhaltung“ zu üben, den Geschäftsverkehr mit ihnen grundsätzlich soweit wie möglich zu reduzieren und keinesfalls mehr neue Engagements mit Juden einzugehen. Dies betraf selbstverständlich auch jüdische Bankiers. Zugleich befahl man, die „Arisierung“ der Abrechnungsstellen-Ausschüsse, denen „hier und da noch Juden“ angehörten, zu vollenden. Immerhin könnten, solange die „Sicherheit der täglichen Abrechnung nicht gefährdet“ erscheine, die „nichtarischen“ Banker vorerst in der „Abrechnung“, d.h. im Zahlungsverkehr, verbleiben.<sup>141</sup>

Die „Eindeutschung“ des Bankensektors verlief, angespornt vom Reichswirtschaftsministerium,<sup>142</sup> weiterhin unter Hochdruck. Wenige Tage nach der „Reichskristallnacht“, in deren Verlauf auch Schaufensterscheiben und Inneneinrichtungen jüdischer Kreditinstitute der Garaus gemacht worden war,<sup>143</sup> zogen die Volkswirte der Reichsbank erneut Bilanz. Wiederum verglichen sie den Status quo des 1. Januar 1936 mit der Jetztzeit (November 1938).<sup>144</sup> Sie hatten inzwischen sogar einige weitere jüdische Bankiers „enttarnt“. Nach ihrer neuesten Bestandsaufnahme hatten sich nämlich am 1. Januar 1936 nicht die ursprünglich zugrunde gelegten 347, sondern 352 Privatbankiers (Eigenkapital: 156 Mio. Reichsmark, Bilanzsumme: 988 Mio. Reichsmark) im Reich betätigt. Von ihnen existierten nach nunmehr 34 Monaten lediglich noch 89 (46 Mio. RM Kapital und 263 Mio. RM Bilanzsumme). 62 Firmen mit 64 Mio. RM Kapital und 575 Mio. RM Bilanzsumme waren „arisiert“, 201 Firmen (Kapital: 46 Mio. RM, Bilanzsumme: 150 Mio. RM) aufgelöst, geschlossen oder liquidiert worden.

Neben der bereits erwähnten Strategie der „Arisierung“, bedeutende Banken bereits bestehenden „deutschen“ einzugliedern<sup>145</sup> oder „rassisch unbedenklichen“ Inhabern zuzuweisen, kleinere Häuser hingegen schlicht zu li-

<sup>140</sup> Schreiben des RBkDir. an den RWM vom 06.07.1938 (BAP, RWMin., Nr. 15515, F. 40).

<sup>141</sup> Vertrauliche Reichsbanksache vom 11.07.1938 (BAP, RBk., Nr. 7259, unpag.).

<sup>142</sup> Am 14. September bescheinigte der zuständige Mitarbeiter, Kohler, dem Hamburger Bankier F.W. Seiler, „daß ich es begrüßen würde, wenn Sie sich für die beschleunigte Durchführung der Arisierung der genannten Firma [H. Aufhäuser, München] einsetzen“ (l.c., F. 148).

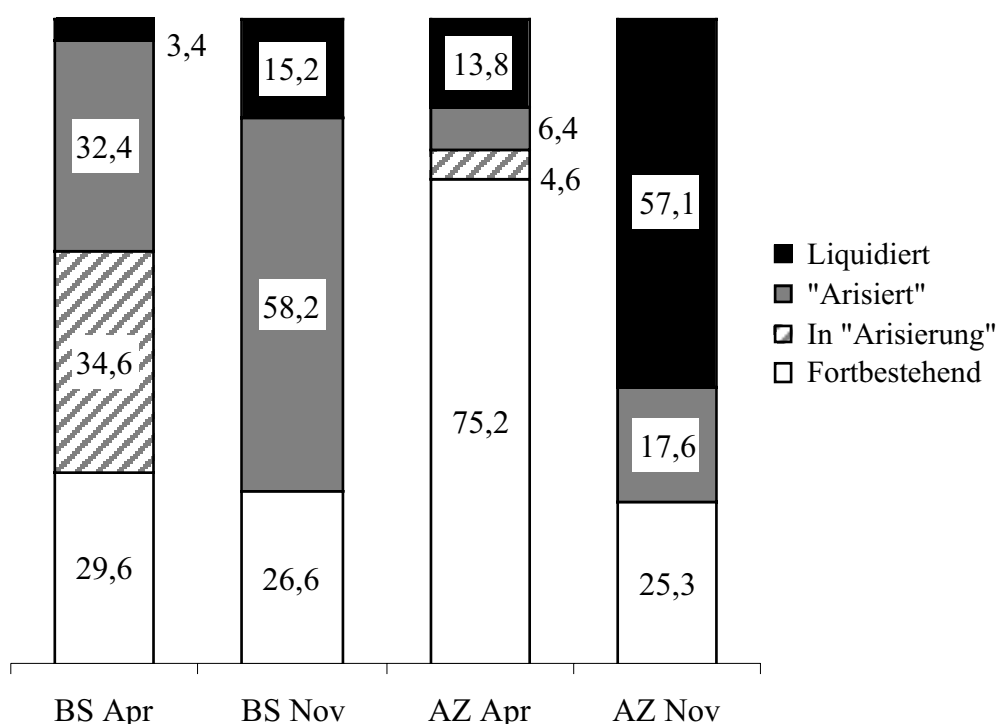
<sup>143</sup> So im Falle des Bankhauses Veit L. Homburger in Karlsruhe (Werner, S. 170).

<sup>144</sup> Denkschrift der VSA der RBk. vom 11.11.1938 (siehe Fn. 104; hier: F. 304).

<sup>145</sup> M. Pohl erkennt darin die „entscheidende Form der Konzentration“ im Bankenwesen während der nationalsozialistischen Herrschaft (Pohl, Konzentration, S. 406)

quidieren, offenbarte sich jetzt endgültig der durchschlagende Erfolg der Säuberungskampagne. Gerade das zweite Halbjahr 1938 verkörperte - die folgende, graphische Gegenüberstellung der beiden Bestandsaufnahmen vom Mai und vom November 1938 führt dies klar vor Augen - keinesfalls mehr eine Entscheidungs- und weniger eine Realisierungs-, als vielmehr ei-

**Abbildung 2: Jüdische Privatbanken, April - November 1938 (%)<sup>a</sup>**



a. Datenbasis: S. 29/Fn. 104, S. 37/Fn. 134. BS Apr = Bilanzsumme im April 1938 (%);  
BS Nov = Bilanzsumme im November 1938 (%); AZ Apr = Anzahl im April 1938 (%);  
AZ Nov = Anzahl im November 1938 (%)

ne Vollendungsphase. Die grundlegenden politischen Entscheidungen waren, wie oben dargelegt, bereits in den Jahren 1936 und 1937 gefallen. Die den „Arisierungen“ vorlaufenden, jeweils spezifischen Übertragungs- oder Abwicklungsverhandlungen hatten bereits Ende 1937 oder Anfang, spätestens aber im Frühjahr 1938 begonnen (faktisch alle bis November „arisieren“ Privatbanken waren mindestens schon im Mai Gegenstand von „Arisierungsverhandlungen“ gewesen) und waren nun, im Sommer oder Herbst 1938, zum Abschluß gelangt. Bezogen auf den Stand der Jahreswende 1935/



36, war der Anteil der jüdischen Banken, die liquidiert oder in nichtjüdische Hände übergegangen waren, so binnen sechs Monaten der Bilanzsumme nach von 36% auf 73% und der Anzahl nach von 20% auf 75% gestiegen.

Man war dem Ziel der „endgültigen Bereinigung“ (so benannte ein Berichterstatter des Wirtschaftsgruppen-Organes „Bankarchiv“ den Vorgang<sup>146</sup>) damit denkbar nahe gekommen. Bis auf die Häuser Mendelssohn & Co. (Berlin), H. Aufhäuser (München) und Anton Kohn (Nürnberg) waren jetzt, so Reichsbankrat Piper, „nahezu alle wirtschaftlich bedeutenden Firmen arisiert“. Auch hier schwebten aber bereits Verhandlungen und: „Von Aufhäuser ist ein Inhaber tot, der andere verhaftet.“<sup>147</sup> Ferner hatte einer Anweisung des Reichskommissars für das Kreditwesen zufolge auch die Mehrzahl der übrigen verbliebenen jüdischen Bankiers „Arisierungsverfahren“ einzuleiten. „In Kürze“ dürften dann „nur etwa 20 bis 30 wenig bedeutende“ Firmen existieren, deren Ende aber ebenfalls bereits vorgezeichnet war. Der Reichskommissar hatte offenbar schon entsprechende Verbotserlasse vorgefertigt in der Schublade. Jedenfalls war in der Reichsbank davon die Rede („wie wir hören“), daß den zuletzt existierenden jüdischen Banken, aufgrund § 6 KWG: „Verstoß gegen die allgemeinen Interessen“ die Fortführung des Geschäftsbetriebes untersagt werden sollte.

Eine Notwendigkeit für den Rückgriff auf das Kreditwesengesetz bestand allerdings nicht mehr. Der Deutsche Reichsanzeiger hatte am 29. Oktober vermeldet, daß im kommenden Jahr kein Jude mehr im Kreditwesen tätig sein dürfe.<sup>148</sup> Am 12. November wurde die „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ erlassen, das die faktisch schon weitgehend vollzogene „Lösung der Judenfrage in der Wirtschaft“<sup>149</sup> mit der Feststellung, „ein Jude kann vom 1. Januar 1939 ab nicht mehr Betriebsführer“ sein,<sup>150</sup> endlich gesetzlich sanktionierte. Eine ergänzende Verordnung (3. Dezember), derzufolge jüdischen Unternehmern auf-

<sup>146</sup> Bankarchiv 1939, Nr. 4, 15.02.1939, S. 105.

<sup>147</sup> Emil Kraemer, Teilhaber der Firma Aufhäuser, hatte sich in den Morgenstunden des 10.11.1938 das Leben genommen (LUDWIG, Johannes, Boykott Enteignung Mord. Die „Entjudung der deutschen Wirtschaft“, München 1992, S. 211).

<sup>148</sup> Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, Nr. 253, 29.10.1938. Nach: Werner, S. 169.

<sup>149</sup> So der Titel eines Kommentares zur Judengesetzgebung, verfaßt vom zuständigen Referenten im Reichswirtschaftsministerium: KRÜGER, Alf: Die Lösung der Judenfrage in der Wirtschaft. Kommentar zur Judengesetzgebung, Berlin 1940.

gegeben werden konnte, „den Betrieb binnen einer bestimmten Frist zu veräußern oder abzuwickeln“,<sup>151</sup> wurde vom Reichskommissar sogleich in die Tat umgesetzt. Den noch tätigen jüdischen Bankiers wurde schriftlich mitgeteilt, daß „den jüdischen Bankfirmen ... nach dem 1. Januar 1939 eine Betätigung nicht mehr gestattet sein [wird]. Auch für Sie ergibt sich daraus die Notwendigkeit, alsbald in Liquidation zu treten. Ihre Entscheidung hierüber wollen Sie mir bitte in zwei Wochen mitteilen“.<sup>152</sup>

Nicht von ungefähr summierten sich die Bankenschließungen daher im Folgemonat Dezember, schenkt man veröffentlichten Statistiken der Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe Glauben, auf ein Höchstmaß. Der Bestandsrückgang belief sich auf 67 „nichtarische“ (und zwei „arische“) Privatbanken in nur vier Wochen, nach 26 Abgängen im November und 14 im Oktober. Im gesamten ersten Quartal 1939 gaben dann nur noch neun jüdische Bankiers auf, sieben von ihnen schon im Januar, im zweiten Quartal keiner mehr. Wenngleich die Aussagekraft dieser Daten nicht *zu* hoch zu veranschlagen ist - insbesondere da die per Inhaberwechsel „arisierten“ Betriebe völlig außer Betracht blieben und zudem nur die Anzahl, nicht aber die Bilanzsummen der geschlossenen jüdischen Bankhäuser getrennt von denen der „deutschen“ ausgewiesen wurden<sup>153</sup> -, lassen sie doch den abschließenden, vergleichsweise späten und abschließenden Höhepunkt der „Arisierung“ der in ihnen erfaßten kleineren, uninteressanteren und daher erst nachrangig ins Blickfeld genommenen Banken identifizieren.<sup>154</sup>

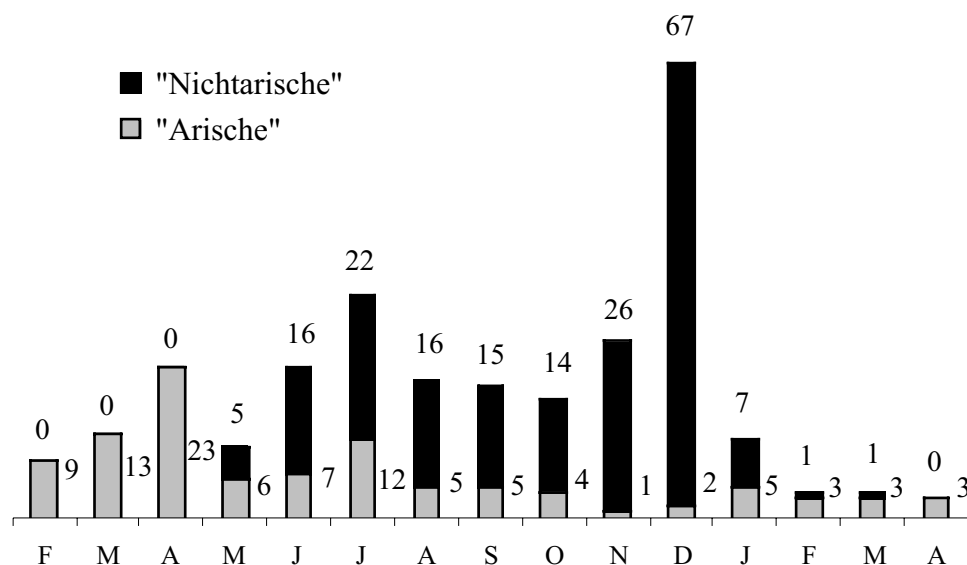
<sup>150</sup> § 2 Abs. 1 der Verordnung vom 12.11.1938 (RGBl. 1938, Tl. I, Nr. 189, 14.11.1938, S. 1580).

<sup>151</sup> Art. I § 1 der „Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens“ vom 03.12.1938 (RGBl. 1938, Tl. I, Nr. 206, 05.12.1938, S. 1709-1712; hier: S. 1709). Die Verordnung zielte in Ergänzung bereits bestehender, aber auf bestimmte Branchen beschränkter Erlasse darauf ab, „die Entjudung der deutschen Wirtschaft zu vollenden“, sie also auch in den bislang nicht erfaßten Sektoren, u.a. dem des Kreditwesens, zu realisieren (Krüger, S. 276).

<sup>152</sup> Zitiert in: Kirchholtes, S. 71.

<sup>153</sup> Ferner erfaßte die Wirtschaftsgruppe im vorliegenden Falle die liquidierten und die im Zuge der „Arisierung“ in „deutsche“ Institute eingegliederten Bankhäuser undifferenziert in einer gemeinsamen Rubrik. Die Aussage, in den ersten Monaten des Jahres 1938 sei keine einzige jüdische Bank geschlossen worden, erlaubt schließlich Zweifel an Qualität und Präzision des Datenmaterials.

**Abbildung 3: Geschlossene Privatbanken 1.2.1938-30.4.1939 (Zahl)<sup>a</sup>**



a. Datenquellen: Bankarchiv 1939, Nr. 4, 15.02.1939, S. 105, 1940, Nr. 4, 15.02.1940, S. 64. Bei den Werten der Monate Februar bis April 1939 handelt es sich um Durchschnittswerte, errechnet aus den Zahlenangaben für das erste bzw. für das zweite Quartal d.J.

Die weithin gängige These, daß „in den meisten Fällen das jüdische Bankhaus sich an eine der Großbanken mit der Bitte um die Arisierung wandte“,<sup>155</sup> wird durch die bloßen Zahlen, genauer: durch den hohen Anteil der liquidierten Institute eindeutig widerlegt. Die Großbanken ließen sich vornehmlich dann einschalten, wenn ihnen, wie in der Reichsbank explizit vermerkt, größere, lohnende Objekte winkten. In solchen Fällen ergriffen

<sup>154</sup> Insgesamt vermeldet das „Bankarchiv“ im Jahre 1938 298 Bestandsabgänge mit einer Bilanzsumme von insgesamt 347 Mio. Reichsmark (Bankarchiv 1939, Nr. 4, 15.02.1939, S. 105). Wird hiervon das im Dezember 1938 liquidierte Bankhaus Mendelssohn mit einer Bilanzsumme von ca. 120 Mio. Reichsmark subtrahiert (BAP, RBk., Nr. 6790, F. 319, Nr. 15515, F. 282), so ergibt sich eine durchschnittliche Bilanzsumme von 764.000 Reichsmark.

<sup>155</sup> So wörtlich u.a. in: WANDEL, Eckhard: Das deutsche Bankwesen im Dritten Reich (1933-1945). In: Deutsche Bankengeschichte. Bd. 3: Vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart, Frankfurt am Main 1983, S. 147-203; hier: S. 178 und (mit nochmals derselben Aussage) S. 180. POHL, Manfred: Entstehung und Entwicklung des Universalbankensystems. Konzentration und Krise als wichtige Faktoren (Schriftenreihe des Instituts für Bankhistorische Forschung. Bd. 7), Frankfurt am Main 1986, S. 99. Idem: Baden-Württembergische Bankgeschichte, Stuttgart u.a. 1992, S. 234. Idem, Hamburg, S. 156. Idem, Konzentration, S. 407.

sie zudem, ohne erst ein entsprechendes „Ersuchen“ des betreffenden jüdischen Bankiers abzuwarten, von sich aus die Initiative. Der bereits erwähnte Georg Simon Hirschland bekannte im Frühsommer 1938, daß sich sofort nach Bekanntwerden seiner „Arisierungs“-Intentionen „bei ihm fast alle größeren Institute Deutschlands gemeldet“ und ihr Übernahmeinteresse bekundet hätten.<sup>156</sup> Nicht nur die die Forschung dominierende Selbstdarstellung des vermeintlich weitgehend von altruistischen Motiven, in Wirklichkeit von ureigenen Geschäftsinteressen geleiteten Fusioniers Hermann Josef Abs ist kritisch zu beurteilen.<sup>157</sup> Auch in der Gesamtbetrachtung erfuhr Pohls Darstellung, derzufolge „die deutschen Großbanken [versuchten], für die jüdischen Bankiers und Unternehmer Möglichkeiten zu schaffen, die unabwendbare Arisierung ihrer Unternehmen ohne allzu große Schwierigkeiten und Verluste für die Beteiligten durchzuführen“,<sup>158</sup> durch Barkais Identifizierung „gewiegte[r] und profitbewußte[r] Unternehmer [und Manager,

<sup>156</sup> Aktennotiz Fenthols vom 31.07.1938 (siehe Fn. 93; hier: F. 87). - Daß in einer Darstellung der Geschichte der Privatbank Burkhardt & Co. der Vorgang der „Arisierung“, abgesehen von der kurzen Charakterisierung desselben als „eine von freundschaftlichem Geiste getragene Regelung mit der Nachfolgefirma“, nahezu komplett ausgespart bleiben kann, macht selbst unter Berücksichtigung des Erscheinungsjahres 1957 Erstaunen (vgl. WISSKIRCHEN, Wilhelm: Burkhardt & Co. Privatbankiers im Herzen des Ruhrgebiets. In: Tradition. Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie 2 (1957), H. 3, S. 229-246; hier: S. 236. TREUE, Wilhelm: Ein Fall von „Arisierung“ im Dritten Reich und heute. In: Tradition 16 {1971}, S. 288-301; hier: S. 295).

<sup>157</sup> Vgl. den Abdruck der im nachhinein (!) vollendeten Aufzeichnungen Abs' und die sich ausschließlich darauf stützende und demzufolge ein überaus positives Bild des Bankiers zeichnende Darstellung Treues (Treue, Mendelssohn, S. 69 f., S. 76-80; ferner, in Anlehnung an Treue: POHL, Manfred: Hermann J. Abs. Eine Bildbiographie, Mainz 1981, S. 45 f.). Die wenigen erhaltenen Schriftstücke in den Beständen des Bundesarchives Potsdam erlauben keine präzise Überprüfung des Vorganges. Sie belegen indes hinreichend den entschiedenen Widerstand von Reichsbank, Reichskommissar und Wirtschaftsministerium gegen die Übernahme der Mendelssohn'schen Geschäfte durch die Deutsche Bank. Zum Zeitpunkt ihrer Einschaltung war die sukzessive und zunächst im Verborgenen vollzogene Übertragung der Geschäfte aber bereits so weit fortgeschritten, daß sie nicht mehr rückgängig gemacht werden konnte. Es handelte sich ganz offenkundig um eine Interessenskoalition der jüdischen Privatbankiers, die zur Sicherung ihres Auslandsvermögens eine Liquidierung wünschten, und der Deutschen Bank, die sich aufgrund der ihren Intentionen zuwiderlaufenden staatlichen Bankpolitik (vgl. unten, S. 40) nur und ausschließlich auf diesem Wege in den Besitz der Geschäfte des Privatbankhauses bringen konnte (BAP, RWMin., Nr. 15515, F. 262 ff.). Daß es sich hierbei um ein „typisches Beispiel für die Arisierung eines jüdischen Privatbankhauses“ (Pohl, Konzentration, S. 407) handelte, erscheint eher fraglich.

A.F.], die aus der gegebenen Situation soviel ökonomischen Gewinn wie nur möglich für sich und ihre Firmen herauszuschlagen versuchten, ohne Antisemiten zu sein“,<sup>159</sup> eine notwendige Korrektur.<sup>160</sup>

Das zweifelsohne überaus integre und von Wilhelm Treue umfassend gewürdigte Verhalten des Teilhabers des Bankhauses Oppenheim, Robert Pferdenges,<sup>161</sup> stellte jedenfalls nicht den Regelfall dar. Wie sich die Deutsche Bank Geschäfte jüdischer Bankhäuser unmittelbar einverleibte oder deren Nachfolgeinstitute per Kommanditierung mittelbar ihrer Einflußsphäre eingliederte, so dürften grundsätzlich nicht wenige Kreditinstitute und eben auch Privatbankiers in der „Entjudung“ eine nicht unwillkommene Gelegenheit zur Verbreiterung ihrer Geschäftsbasis resp. zur Absorption von Konkurrenzunternehmen erkannt haben.<sup>162</sup> Bisweilen gewann das „arische“ Unternehmen dergestalt erheblich an Gewicht. Die Badische Bank sah sich

<sup>158</sup> Pohl, Baden-Württemberg, S. 234. Idem: Hamburg, S. 156. Idem: Konzentration, S. 407. Ferner exakt dasselbe Urteil, nun jedoch nicht bezüglich der „deutschen Großbanken“, sondern bezüglich der Person Hermann Josef Abs: Idem, Abs, S. 46.

<sup>159</sup> Barkai, Unternehmer, S. 221.

<sup>160</sup> Bisweilen scheinen nicht unbedeutende (und nicht nur temporäre) Zusammenhänge etwas aus dem Blickfeld zu geraten. Beispielsweise berichten Haas und unter Berufung auf ihn Pohl von der 1933 vollzogenen Liquidation des Mannheimer Bankhaus Marx & Goldschmidt, dessen Kunden und Angestellten später, im Jahre 1936, den Grundstock der soeben neu gegründeten und bereits 1939 bedeutendsten örtlichen Privatbank Bensel & Co. gebildet hätten (HAAS, Rudolf: Die Entwicklung des Bankwesens im deutschen Oberrheingebiet. Zur 100. Wiederkehr des Gründungstags der Rheinischen Creditbank Mannheim am 15. Juni 1970, Mannheim 1970, S. 75, 94 f. Pohl: Baden-Württemberg, S. 234). Tatsächlich bestand das genannte jüdische Kreditinstitut mindestens bis Ende 1936. Im Oktober 1936 wurde es von der Reichsbank noch als Devisenbank geführt. Erst Anfang 1937 gab das Reichsbankdirektorium die Übertragung des 1933 von Marx & Goldschmidt übernommenen Anteiles am Arbeitsbeschaffungs-Konsortialkredit von ursprünglich 100.000 RM auf die Badische Bank in Karlsruhe bekannt (Erlaß vom 17.02. 1937 {BAP, RBk., Nr. 7253, unpag.}). Eine gewisser Konnex zwischen dem Ende des jüdischen und der Entstehung des „deutschen“ Bankhauses dürfte nun gerade angesichts der zeitlichen Abfolge nicht von der Hand zu weisen sein.

<sup>161</sup> Treue, Oppenheim. Stürmer/Teichmann/Treue, S. 365-411.

<sup>162</sup> LAAK, Dirk van: Die Mitwirkenden bei der „Arisierung“. Dargestellt am Beispiel der rheinisch-westfälischen Industrieregion 1933-1940. In: BÜTTNER, Ursula: Die Deutschen und die Judenverfolgung im Dritten Reich (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte. Bd. 29), Hamburg 1992, S. 231-257; hier: S. 245. O.M.G.U.S. Militärregierung der Vereinigten Staaten für Deutschland. Finanzabteilung - Sektion für finanzielle Nachforschungen. Ermittlungen gegen die Deutsche Bank - 1946/47 - Übersetzt und bearbeitet von der Dokumentationsstelle zur NS-Politik Hamburg, Nördlingen 1985, S. 166 f.

aufgrund der veränderten Proportionen sogar veranlaßt, ihren gesamten Bankbetrieb in die Gebäude des von ihr „erworbenen“ Karlsruher Bankhauses Straus & Co., bis dato eine der 15 größten Privatbanken im Reich, zu verlegen.<sup>163</sup> Daß große Aktienbanken anders als Regionalbanken letztlich häufiger den „indirekten“ Weg: Fortbestand des jeweiligen „nichtarischen“ Unternehmens unter neuen Inhabern mit einer Kommanditbeteiligung der engagierten Aktienbank beschritten, resultierte primär aus taktischen Erwägungen. Übernahmen waren gerade in ihrem Falle staatlicherseits „wenig erwünscht“<sup>164</sup> und stießen, sobald ventiliert, auf erheblichen Widerstand.<sup>165</sup> Dem erklärten Willen der offiziellen Bankpolitik zufolge sollten „gerade die bedeutenden Bankierfirmen nicht dem Aktienbanksektor als reife Früchte in den Schoß fallen“.<sup>166</sup>

Deutlich zutage tritt all dies nicht nur in Warburgs oben zitierter Schilderung des „Arisierungs“-Vorganges und im Falle des Hauses Arnhold/Bleichröder, dessen Notlage die Verantwortlichen der Dresdner Bank rigoros ausnutzten, um einen niedrigeren Preis für den zu übernehmenden Konsortialbesitz zu „erhandeln“.<sup>167</sup> Von hoher Aussagekraft sind auch die von den Inhabern der Simon Hirschland OHG (Bilanzsumme Ende 1937: 84 Mio. RM) Mitte 1938 akzeptierten Pläne zur „Arisierung“ ihrer Bank. Der Grundbesitz sollte demnach zum Einheitswert und das Geschäftsinventar „zu dem weit unter dem Taxwert liegenden Buchwert“ („der wirkliche Wert ist ein Mehrfaches hiervon“) übernommen werden, „irgendeine Zahlung auf den ideellen Wert der Firma oder des goodwill“ ebensowenig erfolgen wie eine Berücksichtigung der stillen Reserven. Die zu entlassenden 37 „nichtarischen“ Angestellten der Firma waren von den bisherigen Inhabern abzufinden. Letztere hatten darüberhinaus den Debitoreneingang für drei Monate zu garantieren sowie sämtliche Indossamentverpflichtungen zu behalten. Die neuen Inhaber konnten die Übernahme ihnen nicht genehmer Debitoren und Depotkunden ablehnen.<sup>168</sup> Finanziell sollte sich die Transaktion so vollziehen, daß zum einem, wie oben beschrieben, die Abfindungssumme mit 14 Mio. RM überaus niedrig angesetzt, und zum anderen „durch die Gesamt-

<sup>163</sup> Bankarchiv 1938, Nr. 17, 01.06.1938, S. 407.

<sup>164</sup> Bankarchiv 1938, Nr. 11, 01.03.1938, S. 255.

<sup>165</sup> Siehe Fn. 157, Fn. 177.

<sup>166</sup> Die Bank 31 (1938), H. 22, 01.06.1938, S. 720.

<sup>167</sup> Kopper, S. 73.

transaktion ... dem Reich [von den jüdischen Bankiers aus dem Erlös zu entrichtende] Steuern in Höhe von über RM 6.000.000 [!] zufließen“ sollten.<sup>169</sup>

Nationalsozialistische Bedenken gegen eine zu erwartende Abhängigkeit des zu gründenden Kreditinstitutes von der Deutschen Bank waren im übrigen nicht ganz unbegründet.<sup>170</sup> Trotz deren geplanter Kommanditbeteiligung von „nur“ ca. einem Drittel des Kapitals (Gesamtkapital: 6 Mio. RM) - zwei Drittel sollten verschiedene Industrie- und Bankunternehmen einbringen - stach zum einen die bloße Tatsache ins Auge, daß es sich bei einem der beiden designierten Inhaber um den örtlichen Filialdirektor der Deutschen Bank handelte.<sup>171</sup> Darüberhinaus sollten die Einlagen der beiden Komplementäre von jeweils 500.000 RM (bei einer Bilanzsumme von fast 50 Mio. RM) in einem Falle ganz, im anderem zu 7/10 von der Deutschen Bank darlehensweise zur Verfügung gestellt werden.<sup>172</sup> Schließlich trat letztere schon während des „Arisierungs“-Vorganges als bestimmende Kraft in

<sup>168</sup> „Arisierungs“-Plan, unterzeichnet vom Vertreter des Hauses Hirschland und Direktoren der Deutschen Bank, sowie Entwurf des Überleitungsvertrages vom 11.07.1938 samt provisorischer Übernahmebilanz per 30.06.1938 und Erläuterungen hierzu (BAP, RWMIn., Nr. 15515, F. 57-61, 64-71).

<sup>169</sup> Die Übernahmebilanz weist eine Bilanzsumme von 48.841.194,29 RM auf. Hierbei findet sich auf der Passiv-Seite als „Saldo“ ein Betrag von 3,960.621,72 RM. Da in einer Bilanz zwar Fremd- und Eigenkapital, unter letzterem auch Rücklagen und Gewinne, keinesfalls aber ein „Saldo“ erscheinen darf (der Terminus technicus „Saldo“ gelangt ausschließlich beim Kontoabschluß zur Verwendung, niemals jedoch in einer Bilanz) liegt der Verdacht nahe, daß es sich hierbei um einen (camouflierten) „Arisierungs“-Gewinn handeln könnte, entstanden durch eine Differenz zwischen dem fixen Abfindungsbetrag an die bisherigen Inhaber in Höhe von 14 Mio. RM und der tatsächlichen Ausstattung des Unternehmens mit Eigenkapital (inclus. Rücklagen und evtl. zuzüglich offengelegter Reserven). - Zur Steuerzahlung: Eine Inlands-Vermögensdarstellung des Vertreters der Familie Hirschland beziffert deren Vermögen auf insgesamt 18,15 Mio. RM (14 Mio. RM Erlös aus der Überleitung des Bankhauses zuzügl. 3,4 Mio. RM Privatvermögen und 0,75 Mio. Einheitswert der Immobilien). Hiervon waren 2,5 Mio. RM Veräußerungsgewinnsteuer und 3,5 Mio. RM Reichsfluchtsteuer zu entrichten (Anlage zu einem Schreiben Fenthols an das RWMIn. vom 01.06.1938 {l.c., F. 23}).

<sup>170</sup> „Der vorliegende Vorvertrag sieht eine so einseitige Bevorzugung der Deutschen Bank vor, und ferner eine so starke Abhängigkeit seitens der Deutschen Bank, dass von einer ‚Privatbank‘ im Sinne des Wortes nicht mehr die Rede sein könnte“ (Schreiben des Gauwirtschaftsberaters {GWB} Hoffmann, Essen, an RWM Funk vom 12.07.1938 {l.c., F. 51}).

<sup>171</sup> „Arisierungs“-Plan (siehe Fn. 168; hier: F. 64).

<sup>172</sup> Schreiben der Direktoren der Deutschen Bank Mosler und Abshagen, Berlin, an GWB Hoffmann vom 15.07.1938 (l.c., F. 75).

Erscheinung. Ein persönliches Interesse an der Abwicklung der Transaktion durch die Deutsche Bank stellte Hirschland in Abrede.<sup>173</sup> Ebenso wenig ging deren Form, d.h. die Übernahme der Geschäfte durch eine neu zu gründende Privatbank auf sein Begehren zurück. Er hatte sich sogar vorübergehend zu einer Liquidation entschlossen.<sup>174</sup> Einer solchen waren aber die Befürchtungen der Reichsbank und des Reichswirtschaftsministeriums bezüglich der Beteiligung des Bankhauses Hirschland am Stillhalteabkommen in Höhe von 37 Mio. RM entgegengestanden. Im Falle einer Geschäftsauflösung hätten diese den Gläubigern umgehend in Devisen zur Verfügung gestellt werden müssen.<sup>175</sup> Die Nicht-Liquidation beruhte also zum einen schlicht auf der dramatischen Devisenknappheit des Reiches.<sup>176</sup> Zum anderen wünschte man aus wettbewerbspolitischen Gründen den Fortbestand einer Privatbank. Im bankpolitischen Zielsystem der staatlichen Stellen stand nämlich, wie erwähnt, der „Erhalt des Privatbankierstandes“ an vorderster Stelle.<sup>177</sup> Direkte Angliederungen größerer Häuser an Aktienbanken sollten möglichst vermieden werden, wohingegen das mittelbare Ausgreifen der letzteren keinen Anstoß erregte. Interessanterweise gerieten zumindest in dieser Hinsicht die örtlichen Parteifunktionäre ins Hintertreffen. Sie hatten für eine Liquidierung und Aufteilung der Geschäfte an *mehrere* Großbanken plädiert, vor al-

<sup>173</sup> Er entschied sich zwar zunächst für die Deutsche Bank als Verhandlungspartner, betonte aber später, „dass er kein persönliches Interesse daran habe, ob der Vertrag mit der Deutschen Bank oder mit anderen Stellen abgeschlossen würde“ (Schreiben des GWB an das RWMIn. vom 20.07.1938 {l.c., F. 45}).

<sup>174</sup> Schreiben Fenthols an den GWB vom 29.07.1938 (l.c., F. 94).

<sup>175</sup> Schreiben des RWMIn. an den GWB vom 23.07.1938 (l.c., F. 46 f.). Akten-Notiz Fenthols vom 31.07.1938 (l.c., F. 85).

<sup>176</sup> Man wünschte eine „Arisierung ...“, die die Bereitstellung von Devisen nicht nach sich zieht“ (Schreiben des RWMIn. an den GWB vom 23.07.1938 {l.c., F. 47}).

<sup>177</sup> Dies ergibt sich nicht nur aus den Schriftwechseln zur „Arisierung“ der Bankhäuser Hirschland - Georg Simon Hirschland hatte auf seine Anfrage an Reichsbank und Reichskommissar bezüglich des gewünschten „Arisierungs“-Modus die Auskunft erhalten, „daß es im volkswirtschaftlichen Interesse liege, daß sein Unternehmen in irgendeiner Form weiter bestehen bleibe“ (Aktennotiz Fenthols vom 31.07.1938 {l.c., F. 87 ff.}) -, Mendelssohn (siehe Fn. 157) und Aufhäuser (Schreiben des RWMIn. an den Vertreter des Bankhauses, den Rechtsanwalt Bodo Beneke, vom 20.09.1938 {l.c., F. 145}), sondern auch aus von staatlicher Seite lancierten bzw. promovierten Presseartikeln zur Bankpolitik - die Verwendung internen Zahlenmaterials legt die Verbindung des Autors bzw. der Autoren zu staatlichen Stellen nahe -, in denen explizit von der „Politik der Erhaltung des Privatbankierstandes“ die Rede ist (Die Bank 31 {1938}, H. 22, 01.06.1938, S. 721).



lem aber die teils direkte, teils indirekte Übernahme des Hauses Hirschland durch eine *einzelne* Aktienbank entschieden abgelehnt.<sup>178</sup>

Im März 1939 fand sich schließlich unter den ordentlichen Mitgliedern der Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe/Centralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes, der per legem alle Privatbanken angehören mußten und - den Unterlagen der 30er Jahre zufolge - tatsächlich auch bis zuletzt die „nichtarischen“ angehörten,<sup>179</sup> keine einziges jüdisches mehr. Hingegen liest sich im Mitgliederverzeichnis die Rubrik „liquidierende Mitgliedsfirmen“ wie ein Adreßbuch der letzten, sich nun im Todeskampf wälzenden „nichtarischen“ Kreditinstitute.<sup>180</sup> In den nächsten Monaten wurden auch deren „Akten“ für immer geschlossen. Die Nachträge 1939 zum Mitgliederverzeichnis vermeldeten nach und nach, daß die einzelnen „liquidierenden Mitgliedsfirmen“ nunmehr ganz aus dem Register zu streichen seien.<sup>181</sup> Mit dem Ausgang des Jahres 1939 war die Jahrhunderte währende Geschichte des deutsch-jüdischen Bankwesens zu Ende.<sup>182</sup> 1941 tilgte der Reichsjustizminister letzte Spuren: Sämtliche Gewerbebetriebe wurden gezwungen, bis zum Jahresende jüdische Namen, sofern vorhanden, „aus der Firma des übernommenen Geschäfts zu entfernen und eine neue Firma zu bilden“.<sup>183</sup>

<sup>178</sup> Dem zuständigen Gauwirtschaftsberater Hoffmann zufolge könne „insbesondere ... nicht die Deutsche Bank durch die Gründung einer von ihr abhängigen Firma unter dem Namen Burkhardt eine neue von ihr abhängige Filiale in Essen eröffnen“ (Vermerk des RWMIn. vom 05.08.1938 über eine Sitzung in demselben am 02.08.1938 {BAP, RWMIn., Nr. 15515, F. 100}); ferner: Schreiben des GWB an RWM Funk vom 12.07.1938 {l.c., F. 50}).

<sup>179</sup> Erlaß des RWM vom 27.08.1934 und § 3 der Satzung der WGPB vom 27.03.1935 (beide abgedruckt im Rundschreiben Nr. 47 der WGPB vom 30.03.1935, S. 1, 3).

<sup>180</sup> Mitgliederverzeichnis der Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe - Centralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes - Stand vom 1. März 1939, Manuskr. Berlin 1939 (BAK, RD 65/162).

<sup>181</sup> Nachträge zum in Fn. 182 genannten Verzeichnis (l.c.).

<sup>182</sup> Daß bei einzelnen Banken das Liquidationsverfahren vergleichsweise spät beendet wurde, stellt diesen Sachverhalt nicht in Frage. Meier-Preschany nennt z.B. das Freiburger Bankhaus Elias Meyer, das erst 1940 geschlossen worden sei (MEIER-PRESCHANY, Manfred: Zur Freiburger Bankengeschichte, Freiburg im Breisgau 1966, S. 24. Ebenso: Pohl, Baden-Württemberg, S. 235). Im Mitgliederverzeichnis der Wirtschaftsgruppe war es schon Anfang 1939 als in Liquidation befindlich registriert (siehe Fn. 180).

<sup>183</sup> „Verordnung über Firmen von entjudeten Gewerbebetrieben“ vom 27.03.1941 (RGBl. 1941, Tl. I, Nr. 35, 31.03.1941, S. 177).

### III. Fazit

Der Privatbankensektor wurde durch die „Arisierungs“-Politik von Verband, Staat und Partei grundlegend gewandelt. Einerseits wurde, wie in der Wochenschrift der Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe 1939 nachzulesen, „der schon seit längerem wirksame Konzentrationsprozeß durch die Arisierung außerordentlich beschleunigt“.<sup>184</sup> Hatte das Deutsche Reich zur Jahreswende 1932/1933 noch ca. 1.350 Privatbankiers gezählt, so gab es Ende 1935 noch 915 und weitere vier Jahre später nur mehr circa 500 (Altreich).<sup>185</sup> Vor allem aber sanken Bilanzsumme, Geschäftsvolumen und Beschäftigtenzahl absolut und noch mehr relativ, erstere, je nach Erhebung, von 2,4-2,5 Mrd. RM (Centralverband) oder 2,099 (Reichsbank) über 1,739 auf 1,196 Mrd. RM und damit von 3,6 über 2,6 auf 1,5% des gesamten Bankenspektrums.<sup>186</sup> Weit erheblicher als der quantitative war schließlich der qualitative Bedeutungsverlust der Branche. Mit der „Bereinigung“, die manchen Betroffenen nicht „nur“ die Firma, sondern das Leben kostete,<sup>187</sup> verlor sie viele ihrer bedeutendsten Persönlichkeiten. Bankunternehmer (und Aufsichtsratskönige) vom Schlage eines Warburg, Hirschland oder Kohn mit ihren Begabungen und Fertigkeiten, ihren Erfahrungsschätzen

<sup>184</sup> Bankarchiv 1939, Nr. 4, 15.02.1939, S. 104. KEISER, Günter: Der jüngste Konzentrationsprozeß. In: Die Wirtschaftskurve, H. 2, Mai 1939, S. 136-156, hier: S. 148. Zur Frage der wirtschafts-, insbesondere strukturpolitischen Komponente der Konzentration vgl. SWATEK, Dieter: Unternehmenskonzentration als Ergebnis und Mittel nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik (Volkswirtschaftliche Schriften. H. 181), Berlin 1972, S. 88-93.

<sup>185</sup> „Der Hauptgrund dieser Schrumpfung liegt in dem Arisierungsprozeß, der nicht nur die Zahl der Firmen einschneidend betroffen, sondern auch zu einer Rückbildung der von den Privatbankiers insgesamt verwalteten Bilanzsummen geführt hat“ (Keiser, Schrumpfung, S. 140, Übers. 1). Ende 1939 gab es Keiser zufolge im Altreich noch 493 Privatbankiers. Die Statistiker der WGPB zählten hingegen 504 Firmen (Bankarchiv 1940, Nr. 4, 15.02.1940, S. 64). - Von den ehemals fünf größten deutschen Privatbankhäusern bestanden, unter neuen Inhabern, noch drei: Simon Hirschland (seit 1938: Burkhardt & Co. KG), Sal. Oppenheim jr. & Cie. (seit 1938: Pferdenges & Co.), M.M. Warburg & Co. (seit 1938 KG, seit 1941: Brinckmann, Wirtz & Co. KG). Die Geschäfte des Hauses Mendelssohn & Co. waren 1938 von der Deutschen Bank, die des Bankhauses Gebrüder Arnhold, 1937 fusioniert mit S. Bleichröder, von der Dresdner Bank (Dresdner Geschäft, 1935, und Teile des Berliner Geschäfts, 1938) und dem Bankhaus Hardy & Co. GmbH, einer Tochter der Dresdner Bank, (Berliner Geschäft, 1938) übernommen worden (LANDES, David S.: The Bleichröder Bank: An Interim Report. In: Leo-Baeck-Institute-Yearbook 5 {1960}, S. 201-221; hier: S. 211).

und Visionen waren schlechthin nicht zu ersetzen. Der Stand des Privatbankiers sollte sich von diesem Aderlaß nie mehr erholen. Gottfried Feders Wunschvorstellungen waren - trotz seines augenscheinlichen programmatischen Scheiterns in der Frühzeit des Regimes - zumindest partiell Realität geworden.

<sup>186</sup> Die Zahlen für die Jahre 1932 und 1936 entstammen dem Arbeitsbericht 1937-38 der Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe, Manusk. Berlin 1938, S. 58, sowie: Bundesbank, Geld- und Bankwesen, S. 121. Zu den Daten der Jahre 1939: Bei den 1.196,1 Mio. RM handelt es sich um die Bilanzsumme per 31.12.38 der Ende 1939 im Altreich noch existierenden Banken. Unter Einschluß des Sudetenlandes und der „Ostmark“ ergäbe sich ein Betrag von 1.310,1 Mio. RM (Bankarchiv 1940, Nr. 4, 15.02.1940, S. 64). Die Bilanzsummen zum Jahresabschluß 1939 zugrundelegend, errechnete die Reichsbank im Gesamtreich eine Gesamtsumme von 1.464 Mio. RM und einen Anteil der Privatbankiers von 1,5% (Bundesbank, Geld- und Bankwesen, S. 121). Dieser Prozentwert dürfte auch die Situation im Altreich korrekt widerspiegeln.

<sup>187</sup> Neben dem oben erwähnten Emil Kraemer, Teilhaber der Münchner Firma H. Aufhäuser, nahm sich u.a. auch Paul Wallich, Mitinhaber des ausgelöschten Frankfurter Bankhauses J. Dreyfus & Co., im Jahre 1938 das Leben (ACHTERBERG, Erich: Der Bankplatz Frankfurt am Main, Frankfurt am Main 1955, S. 98).

## Fragebogen

*Ende 1937 vom Leiter der Fachgruppe Privatbankiers der  
Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe an alle  
im Reich tätigen Privatbankiers versandt.*

Firma:

- 
- 1.) Namen und Anschriften der Inhaber bzw. Gesellschafter (einschließlich Kommanditisten):
  - 2.) Wer von den vorgenannten Personen ist
    - a) Jude im Sinne der Bestimmungen der Fussnote?
    - b) mit einer Jüdin im Sinne der Bestimmungen der Fussnote verheiratet?
  - 3.) Besteht sonst massgeblicher (näher zu erläuternder) Einfluss von Juden oder jüdischen Kapitals auf Ihr Unternehmen?
  - 4.) Besitzt eine von den unter 2) aufgeführten Personen eine ausländische Staatsangehörigkeit und welche?

---

§ 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935:

- (1.) Jude ist, wer von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Grosseltern abstammt.
- (2.) Als Jude gilt auch der von zwei volljüdischen Grosseltern abstammende staatsangehörige jüdische Mischling,
  - (a) der beim Erlass des Gesetzes der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat oder danach in sie aufgenommen wird,
  - (b) der beim Erlass des Gesetzes mit einem Juden verheiratet war oder sich danach mit einem solchen verheiratet,
  - (c) der aus einer Ehe mit einem Juden im Sinne des Absatzes 1 stammt, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. Sept. 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 1146) geschlossen ist,
  - (d) der aus dem ausserehelichen Verkehr mit einem Juden im Sinne des Absatzes 1 stammt und nach dem 31. Juli 1936 ausserehelich geboren wird.

Quellen: BAP, Reichsbank, Nr. 15514, F. 337, und  
BAP, Reichskreditgesellschaft, Nr. 3824, ohne Pag.

## Abkürzungen

BAK	Bundesarchiv, Koblenz
BAP	Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam
CDBB	Centralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes
GWB	Gauwirtschaftsberater
IfZ	Institut für Zeitgeschichte, München
IMT	Internationales Militärtribunal, Nürnberg
RBk.	Reichsbank
RBkDir.	Reichsbankdirektorium
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RFM	Reichsfinanzminister
RFMin.	Reichsfinanzministerium
RIM	Reichsinnenminister
RIMin.	Reichsinnenministerium
RKZlei	Reichskanzlei
RPrM	Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda
RWM	Reichswirtschaftsminister
RWMin.	Reichswirtschaftsministerium
StS	Staatssekretär
VSA	Volkswirtschaftliche und Statistische Abteilung (der Reichsbank)
WGPB	Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe

## Quellen und Literatur

### 1. Archivmaterial und unveröffentlichte Quellen:

Bundesarchiv, Koblenz:

Reichsdrucksachen  
Reichsfinanzministerium  
Reichsinnenministerium  
Reichskanzlei

Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam:

Reichsbank  
Reichswirtschaftsministerium

Institut für Zeitgeschichte, München:

Unveröffentlichte Anklage- und Verteidigungsdokumente aus den  
Nürnberger Militärgerichtsprozessen  
Zeugenschrifttum Pferdenges

Stadtarchiv Nürnberg:

Blum, Fred J.: Erinnerungen über Nürnberger Juden 1918 bis 1939,  
Manusk. (masch.)  
Quellen und Forschungen zur Nürnberger Geschichte

### 2. Veröffentlichte Quellen, Bücher, Aufsätze:

ACHTERBERG, Erich: Der Bankplatz Frankfurt am Main, Frankfurt am  
Main 1955.

ADAM, Uwe D.: Judenpolitik im Dritten Reich (Tübinger Schriften zur  
Sozial- und Zeitgeschichte. Nr. 1). Düsseldorf 1972.

Akten der Partei-Kanzlei der NSDAP. Rekonstruktion eines verlorengegan-  
genen Bestandes. Sammlung der in anderen Provenienzen überlieferten  
Korrespondenzen, Niederschriften von Besprechungen usw. mit dem  
Stellvertreter des Führers und seinem Stab bzw. der Partei-Kanzlei,  
ihren Ämtern, Referaten und Unterabteilungen sowie mit Heß und Bor-  
mann persönlich (Veröffentlichung des Instituts für Zeitgeschichte).  
Hrsg. v. Institut für Zeitgeschichte. 2 Teile. Bearb. v. Helmut Heiber/  
Volker Dahm/Hildegard von Kotze u.a., München/Wien/New York u.a.  
1983.

- Akten der Reichskanzlei. Regierung Hitler 1933-1938. Hrsg. v. Konrad Repgen/Hans Booms. Teil. 1. 1933/34. Bd. 1: 30. Januar bis 31. August 1933. Bd. 2: 12. September 1933 bis 27. August 1934. Bearb. v. Karl-Heinz Minuth, Boppard 1983.
- BÄHRE, Inge Lore: Der Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und Bankenaufsicht von 1934 bis zur Gegenwart. In: Bankhistorisches Archiv. Beih. 8, S. 23 ff.
- BARKAI, Avraham: Vom Boykott zur „Entjudung“. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich. Frankfurt 1988.
- BARKAI, Avraham: Die deutschen Unternehmer und die Judenpolitik im „Dritten Reich“. In: BÜTTNER, Ursula: Die Deutschen und die Judenverfolgung im Dritten Reich (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte. Bd. 29), Hamburg 1992, S. 207-229.
- Idem: Missglückte Versuche zur Milderung der Judenverfolgung. In: FREIMARK, Peter/Alice Jankowski/Ina S. Lorenz (Hrsg.): Juden in Deutschland: Emanzipation, Integration, Verfolgung und Vernichtung (Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden. Bd. 17), Hamburg 1991, S. 390-405.
- Idem: Das Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus. Ideologie, Theorie, Politik. 1933-1945, Köln 1977, erw. Neuausg., Frankfurt 1988.
- BRACHER, Karl Dietrich: Die Auflösung der Weimarer Republik. Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie, Villingen 1955, 2. Nachdruck der 5. Aufl. 1971, Düsseldorf 1984.
- BÜTTNER, Ursula: Die Deutschen und die Judenverfolgung im Dritten Reich (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte. Bd. 29), Hamburg 1992.
- Centralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes e.V. (Hrsg.): Materialien zur Vorbereitung der Banken-Enquête, Manuskri. Berlin 1933.
- Deutsche Bankengeschichte. Bd. 3: Vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart, Frankfurt am Main 1983.
- Deutsche Bundesbank (Hrsg.): Deutsches Geld- und Bankwesen in Zahlen 1876-1975, Frankfurt am Main 1976.
- Deutsche Reichsbank (Hrsg.): Bericht des Untersuchungsausschusses für das Bankwesen 1933, Berlin 1934.
- Eadem (Hrsg.): Untersuchung des Bankwesens. I. Teil: Vorbereitendes Material (Ansprachen und Referate). 2 Bde. II. Teil: Statistiken, Berlin 1933 und 1934.

- DÜWELL, Kurt: Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942. Beitrag zu einer vergleichenden zeitgeschichtlichen Landeskunde (Rheinisches Archiv. Nr. 65), Bonn 1968.
- ERBE, René: Die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik 1933-1939 im Lichte der modernen Theorie, Zürich 1958.
- ERNST, Friedrich: Organisatorische Entwicklungstendenzen im deutschen Kreditgewerbe. In: Der deutsche Volkswirt (11) 1937, Nr. 33, 14.05.1937, S. 1599-1603.
- FEDER, Gottfried: Kampf gegen die Hochfinanz, 2. Aufl., München 1933.
- Idem: Das nationalsozialistische Wirtschaftsprogramm. In: Völkischer Beobachter, Nr. 244, 14.10.1930, S. 2.
- Idem: Das Programm der N.S.D.A.P. und seine weltanschaulichen Grundlagen (Nationalsozialistische Bibliothek. H. 1), 80. Aufl., München 1932.
- FEST, Joachim: Hitler. Eine Biographie, Berlin 1973, 2. Aufl., Frankfurt am Main/ Berlin 1991.
- FLIEDNER, Hans-Joachim (Bearb.): Die Judenverfolgung in Mannheim. Bd. 2: Dokumente (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Mannheim. Bd. 2), Stuttgart u.a. 1971.
- FREIMARK, Peter/Alice Jankowski/Ina S. Lorenz (Hrsg.): Juden in Deutschland: Emanzipation, Integration, Verfolgung und Vernichtung (Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden. Bd. 17), Hamburg 1991.
- FRICK, Wilhelm: Die Nationalsozialisten im Reichstag 1924-1928 (Nationalsozialistische Bibliothek. H. 4), München 1928.
- GENSCHEL, Helmut: Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft. Bd. 38), Göttingen/Berlin/Frankfurt/Zürich 1966.
- HAAS, Rudolf: Die Entwicklung des Bankwesens im deutschen Oberrheingebiet. Zur 100. Wiederkehr des Gründungstags der Rheinischen Creditbank Mannheim am 15. Juni 1970, Mannheim 1970.
- HANKE, Peter: Zur Geschichte der Juden in München zwischen 1933 und 1945 (Miscellanea Bavarica Monacensia. H. 3), München 1967.
- HERZIG, Arno/Saskia Rohde: Die Juden in Hamburg 1590 bis 1990 (Die Geschichte der Juden in Hamburg 1590-1990. Bd. 2), Hamburg 1991.
- KEISER, Günter: Der jüngste Konzentrationsprozeß. In: Die Wirtschaftskurve, H. 2, Mai 1939, S. 136-156.



- Idem: Die Schrumpfung des Bankenbestands seit 1933. In: Bankarchiv 1941, Nr. 7, 01.04. 1941, S. 139-144.
- KIRCHHOLTES, Hans-Dieter: Jüdische Privatbanken in Frankfurt am Main, Frankfurt 1969.
- KOPPER, Christopher: Privates Bankwesen im Nationalsozialismus: Das Hamburger Bankhaus M.M. Warburg & Co. In: PLUMPE, Werner/Christian Kleinschmidt (Hrsg.): Unternehmen zwischen Markt und Macht: Aspekte deutscher Unternehmens- und Industriegeschichte im 20. Jahrhundert (Bochumer Schriften zur Unternehmens- und Industriegeschichte. Bd. 1), Essen 1992, S. 61-73.
- KRATZSCH, Gerhard: Der Gauwirtschaftsapparat der NSDAP. Menschenführung - „Arisierung“ - Wehrwirtschaft im Gau Westfalen-Süd. Eine Studie zur Herrschaftspraxis im totalitären Staat (Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Bd. 27), Münster/Westfalen 1989.
- KRÜGER, Alf: Die Lösung der Judenfrage in der Wirtschaft. Kommentar zur Judengesetzgebung, Berlin 1940.
- KÜHNE, Rudolf: Devisenbanken und Wechselbanken. In: Bankarchiv 1936, Nr. 4, 15.11.1936, S. 80-87.
- LAAK, Dirk van: Die Mitwirkenden bei der „Arisierung“. Dargestellt am Beispiel der rheinisch-westfälischen Industrieregion 1933-1940. In: BÜTTNER, Ursula: Die Deutschen und die Judenverfolgung im Dritten Reich (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte. Bd. 29), Hamburg 1992, S. 231-257.
- LANDES, David S.: The Bleichröder Bank: An Interim Report. In: Leo-Baeck-Institute-Yearbook 5 (1960), S. 201-221.
- LETSCHINSKY, Jakob: Das wirtschaftliche Schicksal des deutschen Judentums. Aufstieg Wandlung Krise Ausblick (Schriften der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden und der Hauptstelle für jüdische Wanderfürsorge. Nr. VII), Berlin 1932.
- LUDWIG, Johannes, Boykott Enteignung Mord. Die „Entjudung der deutschen Wirtschaft“, München 1992.
- MARCUS, Alfred: Die wirtschaftliche Krise des deutschen Juden. Eine soziologische Untersuchung, Berlin 1931.
- MERTON, Richard: Erinnerungswertes aus meinem Leben, das über das Persönliche hinausgeht, Frankfurt 1955.

- MEIER-PRESCHANY, Manfred: Zur Freiburger Bankengeschichte, Freiburg im Breisgau 1966.
- MOSLER, Eduard: Gegenwartsfragen des deutschen Bankgewerbes. In: Bankarchiv 1936, Nr. 6, 15.12.1936, S. 137-142.
- MOSSE, Werner E.: Drei Juden in der Wirtschaft Hamburgs: Heine - Ballin - Warburg. In: HERZIG, Arno/Saskia Rohde: Die Juden in Hamburg 1590 bis 1990 (Die Geschichte der Juden in Hamburg 1590-1990. Bd. 2), Hamburg 1991, S. 431-446.
- Idem: Jews in the German Economy. The German-Jewish Élite 1820-1935, Oxford 1987.
- Idem/Hans Pohl (Hrsg.): Jüdische Unternehmer in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert (ZfU. Beih. 64), Stuttgart 1992.
- MUßGNUG, Dorothee: Die Reichsfluchtsteuer 1931-1953 (Schriften zur Rechtsgeschichte. H. 60), Berlin 1993.
- O.M.G.U.S. Militärregierung der Vereinigten Staaten für Deutschland. Finanzabteilung - Sektion für finanzielle Nachforschungen. Ermittlungen gegen die Deutsche Bank - 1946/47 - Übersetzt und bearbeitet von der Dokumentationsstelle zur NS-Politik Hamburg, Nördlingen 1985.
- PÄTZOLD, Kurt: Faschismus. Rassenwahn. Judenverfolgung. Eine Studie zur politischen Strategie und Taktik des faschistischen deutschen Imperialismus (1933-1935), Berlin (O) 1975.
- PAUCKER, Arnold: Die Juden im nationalsozialistischen Deutschland. The Jews in Nazi Germany. 1933-1943 (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts. Nr. 45), Tübingen 1986.
- PLUMPE, Werner/Christian Kleinschmidt (Hrsg.): Unternehmen zwischen Markt und Macht: Aspekte deutscher Unternehmens- und Industriegeschichte im 20. Jahrhundert (Bochumer Schriften zur Unternehmens- und Industriegeschichte. Bd. 1), Essen 1992.
- POHL, Manfred: Baden-Württembergische Bankgeschichte, Stuttgart u.a. 1992.
- POHL, Manfred: Entstehung und Entwicklung des Universalbankensystems. Konzentration und Krise als wichtige Faktoren (Schriftenreihe des Instituts für Bankhistorische Forschung. Bd. 7), Frankfurt am Main 1986.
- Idem: Hamburger Bankgeschichte, Mainz 1986.
- Idem: Hermann J. Abs. Eine Bildbiographie, Mainz 1981.
- Idem: Konzentration im deutschen Bankwesen (1848-1980) (Schriftenreihe des Instituts für bankhistorische Forschung. Bd. 4), Frankfurt 1982.

- Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof. Nürnberg. 14. November 1945 - 1. Oktober 1946. 42 Bde., Nürnberg 1947-49.
- PUPPO, Rolf: Die wirtschaftsrechtliche Gesetzgebung des Dritten Reiches (Konstanzer Dissertationen. Bd. 200), Konstanz 1988.
- ROSENBAUM, Eduard: M.M. Warburg & Co. Merchant Bankers of Hamburg. A Survey of the First 140 Years, 1798 to 1938. In: Leo-Baeck-Institute-Yearbook 7 (1962), S. 121-149.
- ROSENBAUM, Eduard/Ari J. Sherman: M.M. Warburg & Co. 1798-1938. Merchant Bankers of Hamburg, London 1979.
- RÜRUP, Reinhard: Das Ende der Emanzipation: Die antijüdische Politik in Deutschland von der „Machtergreifung“ bis zum Zweiten Weltkrieg. In: PAUCKER, Arnold: Die Juden im nationalsozialistischen Deutschland. The Jews in Nazi Germany. 1933-1943 (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts. Nr. 45), Tübingen 1986, S. 97-114.
- SCHILL, Margot: Das deutsche Privatbankiergewerbe, Diss. Frankfurt 1936.
- SCHLEGELMILCH, Klaus: Die Entwicklung des deutschen Privatbankiergewerbes seit 1900 unter besonderer Berücksichtigung der Liquidationsursachen, Frankfurt am Main 1964.
- SCHRÖDER, Kurt von: Zukunftsaussichten des deutschen Privatbankierstandes. In: Der deutsche Volkswirt. Sonderausgabe: Die Wirtschaft im neuen Deutschland in Einzeldarstellungen. 13. Folge: Unkosten und Rentabilität im deutschen Bankgewerbe, 28.02.1936, S. 58-61.
- SCHULZ, Gerhard: Zwischen Demokratie und Diktatur. Verfassungspolitik und Reichsreform in der Weimarer Republik. Bd. 3: Von Brüning zu Hitler. Der Wandel des politischen Systems in Deutschland 1930-1933, Berlin/New York 1992.
- SCHWERIN VON KROSIGK, Lutz Graf: Staatsbankrott. Die Geschichte der Finanzpolitik des Deutschen Reiches von 1920 bis 1945, geschrieben vom letzten Reichsfinanzminister, Frankfurt/Zürich 1974.
- SHERMAN, Ari J.: A Jewish Bank during the Schacht Era: M. M. Warburg & Co., 1933-1938. In: PAUCKER, Arnold: Die Juden im nationalsozialistischen Deutschland. The Jews in Nazi Germany. 1933-1943 (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts. Nr. 45), Tübingen 1986, S. 167-172.

- STÖCKER, Jakob: Männer des deutschen Schicksals. Von Wilhelm II. bis Adolf Hitler. Geschichte in Porträts, Berlin 1949.
- Strauß, Willi: Die Konzentrationsbewegung im deutschen Bankgewerbe. Ein Beitrag zur Organisationsentwicklung der Wirtschaft unter dem Einfluß der Konzentration des Kapitals. Mit besonderer Berücksichtigung der Nachkriegszeit (Sozialwissenschaftliche Forschungen. Abtlg. IV, H. 6), Berlin/Leipzig 1928.
- STÜRMER, Michael/Gabriele Teichmann/Wilhelm Treue: Wägen und Wagen. Sal. Oppenheim jr. & Cie. Geschichte einer Bank und einer Familie, 2. Aufl., München/Zürich 1989.
- STÜRMER, Rolf: Was will der Nationalsozialismus? Eine sachliche Untersuchung, Berlin 1930.
- SWATEK, Dieter: Unternehmenskonzentration als Ergebnis und Mittel nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik (Volkswirtschaftliche Schriften. H. 181), Berlin 1972.
- TREUE, Wilhelm: Das Bankhaus Mendelssohn als Beispiel einer Privatbank im 19. und 20. Jahrhundert. In: Mendelssohn Studien. Beiträge zur neueren deutschen Kultur- und Wirtschaftsgeschichte. Bd. 1, Berlin 1972, S. 29-80.
- Idem: Ein Fall von „Arisierung“ im Dritten Reich und heute. In: Tradition 16 (1971), S. 288-301.
- Idem: Die Juden in der Wirtschaftsgeschichte des rheinischen Raumes. 1648 bis 1945. In: Monumenta Judaica. Handbuch, Köln 1963, S. 419-466.
- Idem: Das Schicksal des Bankhauses Sal. Oppenheim jr. & Cie. und seiner Inhaber im Dritten Reich (ZUG. Beih. 27), Wiesbaden 1983.
- TURNER, Henry Ashby: Die Großunternehmer und der Aufstieg Hitlers, Berlin 1985.
- VOSS, Fritz: Die Verdrängung des Privatbankiers durch die Großbankorganisation seit 1882, Diss. Halle/Wittenberg 1932.
- WALTER, Rolf: Jüdische Bankiers in Deutschland bis 1932. In: MOSSE, Werner E./Hans Pohl (Hrsg.): Jüdische Unternehmer in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert (ZfU. Beih. 64), Stuttgart 1992, S. 78-99.
- WANDEL, Eckhard: Das deutsche Bankwesen im Dritten Reich (1933-1945). In: Deutsche Bankengeschichte. Bd. 3: Vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart, Frankfurt am Main 1983, S. 147-203.
- WARBURG, Max M.: Aus meinen Aufzeichnungen, Glückstadt 1952.

- Wirtschaftliches Sofortprogramm der NSDAP. Ausgearbeitet von der Hauptabteilung IV (Wirtschaft) der Reichsorganisationsleitung der NSDAP (Kampfschrift. Heft 16), 2. Aufl., München 1932.
- WERNER, Josef: Hakenkreuz und Judenstern: Das Schicksal der Karlsruher Juden im Dritten Reich (Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs. Bd. 9), Karlsruhe 1988.
- WESTPHAL, Uwe: Werbung im Dritten Reich, Berlin 1989.
- WISSKIRCHEN, Wilhelm: Burkhardt & Co. Privatbankiers im Herzen des Ruhrgebiets. In: Tradition. Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie 2 (1957), H. 3, S. 229-246.
- WOLFFSOHN, Michael: Banken, Bankiers und Arbeitsbeschaffung im Übergang von der Weimarer Republik zum Dritten Reich. In: Bankhistorisches Archiv. Zeitschrift zur Bankengeschichte (3) 1977, S. 54-70.